Bundeskanzleramt

Daten ebenfalls verfügbar unter
wirkungsmonitoring.gv.at

2025

Bericht zur Wirkungsorientierung 2024

gemäß § 68 Abs. 5 BHG 2013 iVm
§ 7 Abs. 5 Wirkungscontrollingverordnung

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft
UG 42, UG 43

Impressum

Medieninhaberin, Verlegerin und Herausgeberin:
Bundeskanzleramt
Sektion III – Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation
Sektionschef Mag. Andreas Buchta-Kadanka
Hohenstaufengasse 3, 1010 Wien
bka.gv.at

Redaktion und Gesamtumsetzung: Mag. (FH) Stefan Lindeis, Abteilung III/10
Verlags- und Herstellungsort: Wien, Oktober 2025

Datenstand aller Angaben: 29. August 2025

Grafiken: Lekton Grafik & Web development (Überarbeitung durch BKA Design & Grafik)
Fotonachweis: BKA/Regina Aigner (Cover)
Gestaltung: BKA Corporate Identity & Kommunikationsdesign

Copyright und Haftung: Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes und der Autorin / des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin / des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Diese Publikation steht unter oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte-verwaltung/rechtsgrundlagen-berichte-und-materialien/berichte-zur-wirkungsorientierung zum Download zur Verfügung.

Rückmeldungen:
Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an: iii10@bka.gv.at.
Bestellung von Druckexemplaren per E-Mail an iii10@bka.gv.at.

1.1 Lesehilfe und Legende

Abbildung 17 Lesehilfe Grafik

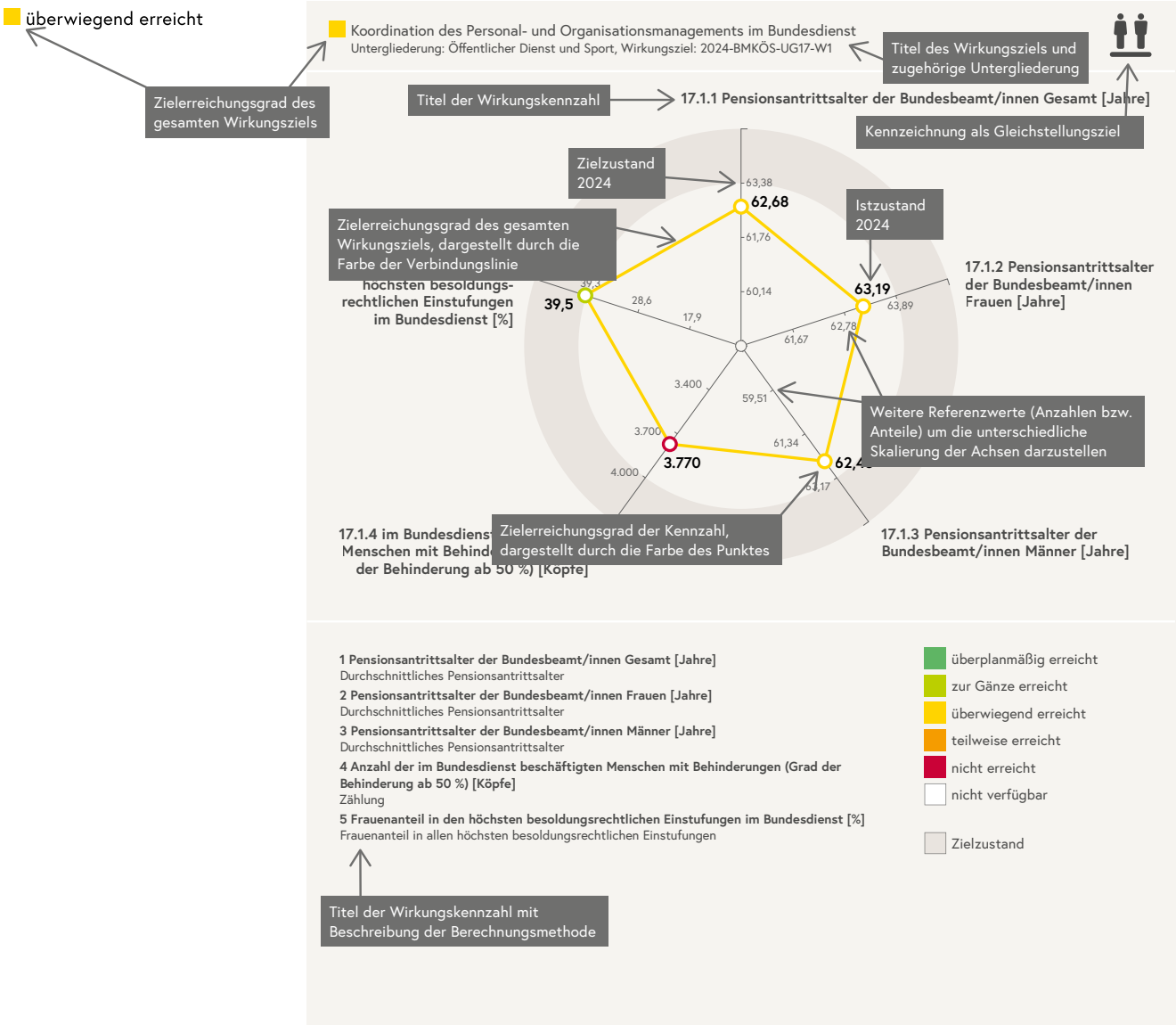

Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BKA (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

Abbildung 18 Lesehilfe Grafik – Darstellung auf einer Achse

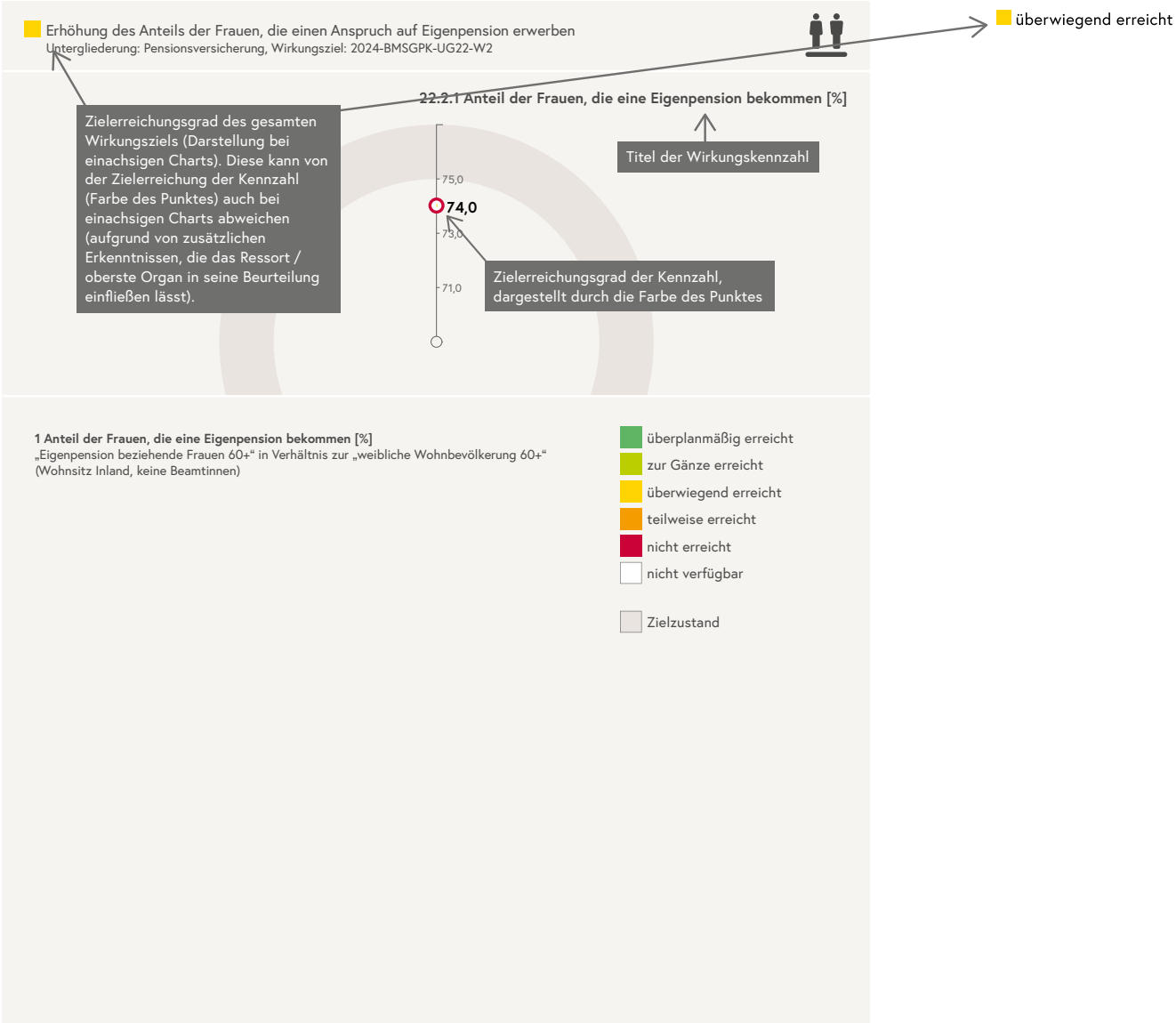

Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BKA (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

Abbildung 19 Lesehilfe Kennzahlentabelle

Datengrundlage: BVA 2024 bzw. letzte korrigierte Version aus der Evaluierung BVA 2024

Nummer, Kurztitel und Messgröße der Wirkungskennzahl

n. v.: nicht verfügbar

43.2.3 Erhöhung des Anteiles erneuerbarer Energieträger am Bruttoendenergieverbrauch [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	33,8	34	35,1	36,4	37,5	38,5	n. v.
IST	33,75	36,55	34,79	34,07	40,84	n. v.	n. v.
Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Bruttoendenergieverbrauch errechnet sich aus energetischem Endver
Fernwärme und Transportverl

Berechnungsmethode

Automatisierte Berechnung des Zielerreichungsgrades auf Basis des ausgewiesenen Ziel- und Istzustandes

Fehlen Istzustände, wurde die betreffende Kennzahl im jeweiligen Beobachtungszeitraum nicht erhoben bzw. sind deren Istzustände noch nicht verfügbar

43.2.3 (2019): Der Istzustand wurde am 29.7.2022 ge sis von aktualisierten Daten von Statistik Austria erfasst.
43.2.3 (2020): Der Istzustand wurde am 4.7.2023 geändert. Der Wert wurde auf Basis von aktua
43.2.3 (2021): Der Istzustand wurde am 9.5.2025 geändert. Der Wert wurde auf Basis von aktua
43.2.3 (2022): Der Istzustand wurde am 9.5.2025 geändert. Der Wert wurde auf Basis von aktua
43 e am 9.5.2025 geändert. Der Wert wurde auf Basis von aktua

Fehlen Zielzustände für das Jahr 2025, wurde entweder für den Mittelfristwert im BVA 2024 ein abweichendes Finanzjahr gewählt, oder die Kennzahl wurde im BVA 2025 nicht mehr weitergeführt

Erläuterung der nachträglichen Änderung eines Istzustandes der betreffenden Kennzahl und des betreffenden Jahres

43 eiles erneuerbarer Energieträger am Bruttoendenergieverbrauch [%]

Der Istzustand für das Jahr 2024 wird erst Ende des Jahres 2025 nach Vorliegen der endgültigen Energiebilanz der Statistik Austria veröffentlicht.

Aufgrund einer Änderung der zugrundeliegenden Berechnungsmethodik von EUROSTAT gemäß RED II (Richtlinie (EU) 2018/2001 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen) ist es zu einer Anpassung der Istzustände ab dem 2. Halbjahr 2021 gekommen.

Die in RED II Art. 29 ausgeführten Nachhaltigkeitskriterien sowie Kriterien zur THG-Einsparung müssen erfüllt sein, damit Anlagen gefördert werden können und/oder die von ihnen erzeugte Energiemenge in den „erneuerbaren Anteil“ Österreichs eingerechnet werden darf.

Für das Jahr 2023 wurde eine nationale Übergangsfrist (während des Fehlens von RED II-Nachweisen/Selbsterklärungen) eingeführt. Aus § 6 Abs 1 Z 1 EAG (Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz) iVm § 10 Abs 2 BMEN-VO (Biomasseenergie-Nachhaltigkeitsverordnung) ergibt sich gemäß rechtlicher Auslegung, dass die Übergangsfrist sowohl für die (Erneuerbaren) Zielanrechnung als auch für (den Bezug von) Förderungen gilt. Es konnte somit auch Biomasse, für die eine Selbsterklärung abgegeben wurde, auf das Ziel angerechnet werden und der Zielzustand 2023 überplanmäßig erreicht werden.

Nach der seit dem 2. Halbjahr 2021 anzuwendenden Berechnungsmethode von EUROSTAT gemäß RED II beträgt der Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttoendenergieverbrauch (2022: 1.155,7 PJ; 2023: 1.114,0 PJ) 34,07 % (393,8 PJ) für das Jahr 2022 bzw. 40,84 % (455,0 PJ) für das Jahr 2023.

Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BKA (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft

UG 42
Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft

Ressortbezeichnung gemäß Bundesministeriengesetz 1986 idF BGBl. I Nr. 10/2025 („Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft“ anstelle von „Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft“)

Leitbild der Untergliederung

- Wir stehen für die nachhaltige Bewirtschaftung der land- und forstwirtschaftlichen Flächen, den Schutz vor Naturgefahren und den Schutz unserer Naturlandschaften und Gewässer.
- Im partnerschaftlichen Dialog erarbeiten wir innovative Konzepte für moderne und vitale ländliche Regionen.
- Abgestimmte Vorhaben der Land-, Forst- und Wasserwirtschaftsförderungen stellen die ressourcenschonende Produktion leistbarer, hochwertiger, regionaler Lebensmittel, nachwachsender Rohstoffe und die Versorgungssicherheit mit hochwertigem Trinkwasser und umweltgerechter Abwasserentsorgung sicher.
- Eine zukunftsweisende und praxisnahe Regionalpolitik ist die Basis dafür, dass Menschen – ungeachtet des Wohnortes – möglichst gleichwertige Lebensbedingungen und Chancen vorfinden.

Wirkungsziel 1
Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und der Lebensräume vor den Naturgefahren Hochwasser, Lawinen, Muren, Steinschlag und Hangrutschungen

Wirkungsziel 2
Nachhaltige Entwicklung moderner, vitaler und krisenresilienter Regionen sowie Sicherung der Lebensmittelversorgung

Wirkungsziel 3
Schutz und Erhalt des Wassers und des Waldes als Lebensgrundlage und Lebensraum für Mensch und Natur

Wirkungsziel 4
Abbau geschlechtsspezifischer Ungleichheiten im Bereich Land- und Forstwirtschaft mit Fokus auf Schulen und Anteil an Betriebsführerinnen

Wirkungsziel 1

Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und der Lebensräume vor den Naturgefahren Hochwasser, Lawinen, Muren, Steinschlag und Hangrutschungen

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2024-bml-ug-42-w0001/

11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN
13 MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ
15 LEBEN AN LAND

Ergebnis der Evaluierung

überwiegend erreicht

Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und der Lebensräume vor den Naturgefahren Hochwasser, Lawinen, Muren, Steinschlag und Hangrutschungen
Untergliederung: Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, Wirkungsziel: 2024-BML-UG42-W1

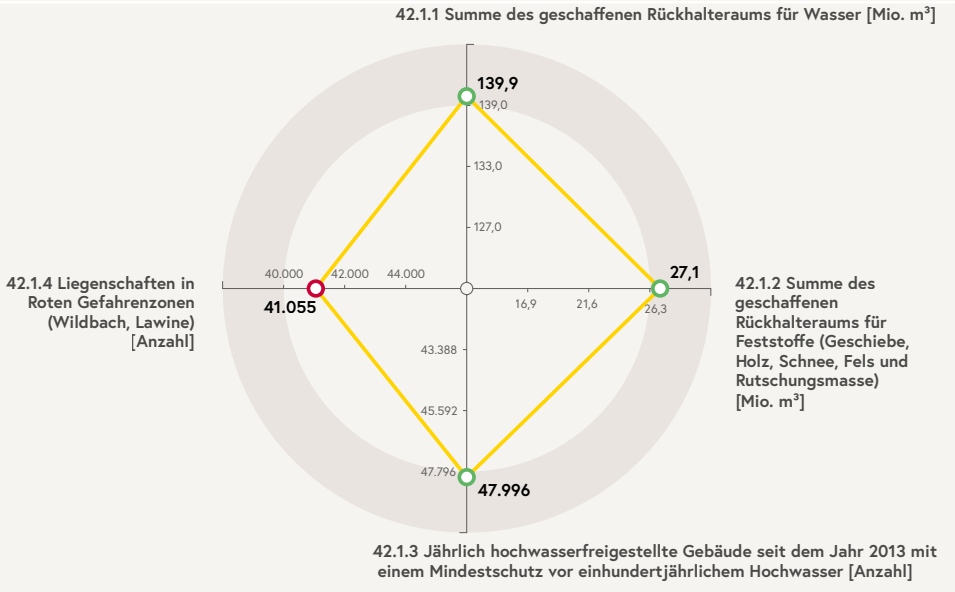

1 Summe des geschaffenen Rückhalteraums für Wasser [Mio. m³]
Summe des gesamten bestehenden und jährlich zusätzlich geschaffenen Rückhalteraums für Hochwasser

2 Summe des geschaffenen Rückhalteraums für Feststoffe (Geschiebe, Holz, Schnee, Fels und Rutschungsmasse) [Mio. m³]
Summe der gesamten bestehenden und jährlich zusätzlich geschaffenen entleerbaren Sedimentationsräume

3 Jährlich hochwasserfreigestellte Gebäude seit dem Jahr 2013 mit einem Mindestschutz vor einhundertjährlichem Hochwasser [Anzahl]
Anzahl der hochwasserfreigestellten Gebäude mit einem Mindestschutz vor einhundertjährlichem Hochwasser

4 Liegenschaften in Roten Gefahrenzonen (Wildbach, Lawine) [Anzahl]
Verschneidung der Gefahrenzonen Rot (Geodatenanalyse, Wildbach- und Lawinenkataster) mit dem Bestand der Liegenschaften

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

- Zielzustand

42.1.1 Summe des geschaffenen Rückhalteraums für Wasser [Mio. m³]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	129	135	136	137	138	139	140
IST	134,2	134,9	136,2	137,2	138,3	139,9	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Summe des gesamten bestehenden und jährlich zusätzlich geschaffenen Rückhalteraums für Hochwasser

42.1.1 Summe des geschaffenen Rückhalteraums für Wasser [Mio. m³]

Eine wichtige Hochwasserschutzmaßnahme ist die Bereitstellung bzw. Errichtung von künstlichem Rückhalteraum in Form von Rückhaltebecken für Hochwasser sowie die Schaffung neuer Retentionsflächen für den Hochwasserrückhalt. Im langjährigen Durchschnitt werden österreichweit dafür jährlich circa 1 Mio. m³ Rückhalteraum neu geschaffen. Das Jahr 2024 war mit einem Volumen von 1,590 Mio. m³ im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren über dem Durchschnitt. Für 2025 ist von einer konstanten Entwicklung mit etwa 1 Mio. m³ zusätzlichem Rückhaltevolumen auszugehen.

42.1.2 Summe des geschaffenen Rückhalteraums für Feststoffe (Geschiebe, Holz, Schnee, Fels und Rutschungsmasse) [Mio. m³]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	17,9	25,8	25,9	26	26,1	26,3	27,1
IST	25,6	25,8	26,4	26,8	26,9	27,1	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Summe der gesamten bestehenden und jährlich zusätzlich geschaffenen entleerbaren Sedimentationsräume

42.1.2 Summe des geschaffenen Rückhalteraums für Feststoffe (Geschiebe, Holz, Schnee, Fels und Rutschungsmasse) [Mio. m³]

Die Retentionsvolumina nahezu aller Bauwerke werden rückwirkend seit 2009 im Wildbach- und Lawinenkataster erfasst, wodurch man nicht mehr ausschließlich auf fachliche Schätzungen angewiesen ist. Der Istzustand 2024 beträgt 27,1 Mio. m³ und ist das Ergebnis einer kontinuierlichen Investitionskampagne und verstärkten Kollaudierungstätigkeit der Dienststellen der Wildbach- und Lawinenverbauung (Bauwerke werden erst nach erfolgter Kollaudierung im Bauwerkskataster erfasst). Weiters trägt auch eine gesteigerte Sanierungsrate bestehender Bauwerke zur Zielerreichung bei. Für die Zukunft ist davon auszugehen, dass es in den nächsten Jahren eher nur zu moderaten Steigerungen kommen wird, da inzwischen auch das Erhaltungsmanagement dieser Infrastrukturanlagen einen immer höheren Stellenwert einnimmt und entsprechende Ressourcen bindet.

42.1.3 Jährlich hochwasserfreigestellte Gebäude seit dem Jahr 2013 mit einem Mindestschutz vor einhundertjährlichem Hochwasser [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	36.500	39.500	42.500	42.018	44.796	47.796	50.796
IST	33.583	36.018	38.796	42.016	44.763	47.996	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der hochwasserfreigestellten Gebäude mit einem Mindestschutz vor einhundertjährlichem Hochwasser

42.1.3 Jährlich hochwasserfreigestellte Gebäude seit dem Jahr 2013 mit einem Mindestschutz vor einhundertjährlichem Hochwasser [Anzahl]

Der Zielzustand 2024 von 47.796 Gebäuden wird mit 47.996 Gebäuden überschritten und daher als überplanmäßig erreicht beurteilt. Der langjährige Durchschnitt von nunmehr 3.000 Gebäuden pro Jahr (mit leicht abnehmender Tendenz), die zumindest vor einem einhundertjährlichen Hochwasser besser geschützt werden können, lag im Jahr

2024 mit 3.233 Gebäuden über diesem Rahmen. Hinzuweisen ist, dass die jährliche Entwicklung der Kennzahl von den im jeweiligen Jahr bewilligten Maßnahmentypen (Schutzmaßnahmen, Instandhaltungen, Hochwassersofortmaßnahmen, Planungen) abhängig ist und daher stärker variieren kann. Insgesamt setzt sich aber die positive Entwicklung fort.

42.1.4 Liegenschaften in Roten Gefahrenzonen (Wildbach, Lawine) [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	39.970	39.960	37.500	37.250	40.000	40.300
IST	39.981	40.276	40.498	40.674	38.790	41.055	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	teilweise erreicht	teilweise erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Verschneidung der Gefahrenzonen Rot (Geodatenanalyse, Wildbach- und Lawinenkataster) mit dem Bestand der Liegenschaften

42.1.4 Liegenschaften in Roten Gefahrenzonen (Wildbach, Lawine) [Anzahl]

Mit der Erhebung der Liegenschaften in der Roten Gefahrenzone gemäß § 11 Forstgesetz wurde erst im Jahr 2019 in nachvollziehbarer Weise (strukturiert) im digitalen Wildbach- und Lawinenkataster begonnen. Die Gefahrenzonenplanung konnte im Jahr 2024 auftragsgemäß als Planungszustand in den Sektionen der Wildbach- und Lawinenverbauung erfolgreich weitergeführt werden. Der Anstieg der Zahlen an Liegenschaften in Roten Gefahrenzonen in den Jahren 2020–2022 bzw. 2024 hängt überwiegend von der Übernahme von Bächen und Flüssen der Bundeswasserbauverwaltung (dicht besiedelte Gebiete) und deren Neubeurteilung nach wildbach- und lawinentechnischen Gesichtspunkten ab, wodurch auch die Anzahl der Liegenschaften in der Roten Zone in den vergangenen Jahren weiter gestiegen ist. Den Folgen des Klimawandels zu Schulde, treten immer mehr Gerinne im Einflussbereich der Wildbach- und Lawinenverbauung zutage, die bis dato noch keine Schäden verursacht hatten, jetzt aber vermehrt in den Betrachtungsfokus rücken.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Der Schutz der österreichischen Bevölkerung und ihres Lebens- und Wirtschaftsraums vor Naturgefahren konnte im Jahr 2024 auch unter Bezugnahme auf den strategischen Rahmen der Hochwasserrisikomanagementpläne überwiegend erreicht werden. Drei Kennzahlen wurden überplanmäßig erreicht („Summe des geschaffenen Rückhalteraums für Wasser“, „Summe des geschaffenen Rückhalteraums für Feststoffe“, „Jährlich hochwasserfreigestellte Gebäude seit dem Jahr 2013 mit einem Mindestschutz vor einhundertjährlichem Hochwasser“). Der Anstieg der Kennzahl „Liegenschaften in Roten Gefahrenzonen“ hängt überwiegend von der Übernahme von Flächen der Bundeswasserbauverwaltung (dicht besiedelte Gebiete) und deren Neubeurteilung nach wildbach- und lawinentechnischen Gesichtspunkten ab, wodurch auch die Anzahl der Liegenschaften in der Roten Zone gestiegen ist.

Die dem Wirkungsziel zugeordnete Maßnahme „Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie, Erhaltung, Verbesserung und Erneuerung der Wirkung von Schutzmaßnahmen gegen Naturgefahren und der Schutzwälder sowie Einzugsgebietsbewirtschaftung“ konnte überwiegend umgesetzt werden; die Maßnahme „Stärkung der Risikokommunikation über Naturgefahren durch flächendeckende Gefahrenzonenplanungen und deren öffentliche Informationsbereitstellung im Internet sowie institutionalisierte Kooperation der Akteure im Natur-

gefahren- und Katastrophenmanagement auf nationaler Ebene (Naturgefahrenplattform) unter Berücksichtigung der Genderziele (Netzwerk „women exchange for Disaster Risk Reduction“)“ wurde überplanmäßig erreicht.

Im Bereich des Wasserbaus wurden insgesamt 820 Maßnahmen mit einem finanzierungsrelevanten Investitionsvolumen von 204,06 Mio. Euro (davon 93,99 Mio. Euro Bundesmittel) neu genehmigt und begonnen. Aus dem Budget 2024 wurden vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (nunmehr Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft) – auch für die Fortführung von bereits in den Vorjahren begonnenen Maßnahmen – Bundesmittel in der Höhe von 120,95 Mio. Euro ausbezahlt, davon 103,30 Mio. Euro aus dem Katastrophenfonds des Bundes. Insgesamt erfolgten Ausgaben für 1.274 Maßnahmen (einschließlich der neu genehmigten Maßnahmen). Der hohe Wirkungsgrad der bestehenden Schutzmaßnahmen konnte Schäden in Millionenhöhe verhindern, zuletzt bei den Starkregenereignissen vom Juli 2024 in der Südsteiermark und im Burgenland sowie beim großflächigen Hochwasserereignis mit dem Zentrum in Niederösterreich und Wien im September 2024.

Im Bereich der Wildbach- und Lawinenverbauung konnten in allen sechs Kernleistungsfeldern (Naturgefahreninformation, Gefahrenzonenplanung, Sachverständigentätigkeit, Maßnahmenplanung, Maßnahmensetzung, Investitionsmanagement) sämtliche gesetzten Ziele und Vorgaben umgesetzt werden. Hervorzuheben sind die Anstrengungen, die erreichte Flächendeckung mit Gefahrenzonenplänen (100 % Ausstattung aller Gemeinden mit Einzugsgebieten nach § 99 Forstgesetz) mittels Revisionen auf aktuellem Stand zu halten sowie die vollständige Umsetzung von 990 Schutzmaßnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV) mit Gesamtinvestitionen von 215,2 Mio. Euro (davon 115,76 Mio. Euro Bundesmittel). Eine weitere Schwerpunktsetzung ist aufgrund der spürbaren Veränderungen durch den Klimawandel im Naturraum im Bereich der Steinschlag-Felssturzsicherung sowie der Stabilisierung von Rutschhängen in Entwicklung. Nicht unerwähnt sollen die Investitionen in die Erhaltung und den Ausbau objektschutzwirksamer Schutzwälder sein, die durch die Dienststellen der Wildbach- und Lawinenverbauung und der Landesforstdienste getätigt werden. Der Anteil an flächenwirtschaftlichen Maßnahmen an den Gesamtinvestitionen im Jahr 2024 betrug 8,78 %.

Die Wirkungen der Maßnahmen bestätigen im Wesentlichen die festgelegten Schutzziele und Schutzstrategien, sodass das abstrakte Schutzniveau in Österreich nachweislich gestiegen ist. Insbesondere tragen die Wirkung der Gefahrenzonenpläne in der Raumplanung, die Sanierung der Schutzwälder sowie die Umsetzung neuer Schutzvorhaben bzw. die Erhaltung des Bestandes zur signifikanten Risikoreduktion bei. Die Umsetzung des Aktionsprogramms „Wald schützt uns!“ schreitet stetig voran. Im Jahr 2024 wurde insbesondere eine Evaluierung des Umsetzungsstandes durchgeführt, als dessen Folge eine Fortführung des Aktionsprogramms durch die Bundesregierung beschlossen wurde (www.schutzwald.at).

Gegenüber dem Vergleichszeitraum haben sich die naturräumlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erheblich verändert. So ist eine überdurchschnittliche Verminderung der Investitionswirkung infolge hoher Inflation, Preisanstiege bei Energiekosten sowie höhere Lohnabschlüsse beobachtbar, was insgesamt die Projektkosten erhöhte und gleichzeitig damit den Gesamtumfang an geplanten Investitionen (Anzahl an Projekten) reduzierte. Gleichzeitig ist eine verminderte Beitragsleistungs- bzw. Investitionsfähigkeit der Gemeinden in Österreich feststellbar. Naturräumlich hat sich vor allem in den Objektschutzwäldern in Oberkärnten, Osttirol und Nordtirol eine drastische Verschlechterung der Objektschutzwirkung der Schutzwälder abgezeichnet, die – ausgehend von Sturm- und Windwurfereignissen 2018, 2019 sowie 2023 – zu einem verstärkten Borkenkäferbefall und damit auch einem großflächigen Verlust der Schutzwirkung der Wälder geführt hat. Zahlreiche Waldbrände haben zudem im Berichtsjahr weiter zu einer zusätzlichen Verschärfung der Situation in Schutzwäldern geführt.

Das Risikopotential durch Naturgefahren in Österreich ist – in Abhängigkeit von der Klimaentwicklung und dem Witterungsverlauf – latent hoch und erfordert eine nachhaltige Fortsetzung der Schutzleistungen der Wildbach- und Lawinenverbauung sowie im Wasserbau mit steigendem Niveau. Ursächlich dafür ist die Zunahme extremer Ereignisse mit schweren Schäden an den Schutzwäldern und der Schutzinfrastruktur. Eine Verlagerung der Investitionen von der Errichtung neuen Schutzes in Richtung der Erhaltung und Erneuerung des Schutzbestandes (so befinden sich allein in wildbach- und lawinenrelevanten Einzugsgebieten rund 192.400 Bauwerke) ist im Gange. Dabei ist auf das implizite Risiko des globalen Rückgangs der Schutzleistung bei Verringerung der Investitionen hinzuweisen, da aktuell der altersbedingte Wirkungsverlust („Abschreibung der Schutzbauten") nicht mehr zur Gänze durch Neuinvestitionen kompensiert werden kann. Widrigenfalls wäre mittelfristig mit einer deutlichen Ausweitung von Gefahrenzonen zu rechnen. Dieser Trend kann – obwohl heute noch nicht gesichert abschätzbar – bei Verstärkung der klimabedingten Risiken noch intensiviert werden.

Hohe Relevanz hat die zunehmende Nachfrage der Bevölkerung auf Naturgefahreninformationen (z. B. im Rahmen der Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie, aber auch im Rahmen der Sachverständigentätigkeit und Beratungsleistung im Raumordnungs-, Widmungs- oder Bauverfahren durch die Dienststellen) und Risikokommunikation, die auch als Anspruch im Sinne des Umweltinformationsgesetzes sowie der INSPIRE-Richtlinie ausgeprägt ist. Dieser Anspruch kann im Bereich der Wildbach- und Lawinenverbauung sowie im Wasserbau nur durch eine intensive Kombination von digitaler Datenbereitstellung und lokaler Präsenz für Beratung und Expertise der Bevölkerung und kommunalen Entscheiderinnen und Entscheider gewährleistet werden.

Den steigenden Anforderungen für die Sicherheit und den Bestand der Schutzanlagen (einschließlich Haftungsrisiken) kann durch die Weiterentwicklung der technischen Standards und die Etablierung des – in Kooperation mit den Kommunen und Wassergenossenschaften entwickelten – Erhaltungsmanagements gewährleistet werden. Der zunehmenden Verlagerung der Entwicklungs- und Siedlungstätigkeit in Hanglagen wird durch eine Weiterentwicklung des Risikomanagements für Steinschlag- und Rutschungsgefahren entsprochen.

Die Maßnahmen des Wirkungsziels leisten einen direkten Beitrag in Bezug auf die SDG-Unterziele 11.5, 11.b, 13.1, 13.3 sowie 15.2 und 15.b. Der Erfolg dieser Interventionen für den Schutz der Bevölkerung lässt sich seit dem Hochwasser 2002 kontinuierlich beobachten, obwohl die Anzahl von Extremereignissen weiter im Steigen ist. Darüber hinaus bietet der Schutz vor Naturgefahren auch Entwicklungspotenziale, vor allem in strukturell schwachen Regionen und alpinen Tälern. Mit dem Hochwasserrisikomanagementplan (RMP) liegt ein bundesweites Planungsinstrument vor, das alle sechs Jahre aktualisiert wird. Das Maßnahmenprogramm des RMP sowie ein eigenes Kapitel zu Klimawandel mit Querbezügen zur Nationalen Klimawandelanpassungsstrategie beschreiben Maßnahmen, die direkt zur Zielerreichung der SDG-Unterziele 11.5 sowie 13.1 beitragen. Über die Kennzahlen ist die Zielerreichung – nämlich bis 2030 die Zahl der durch Katastrophen, einschließlich Wasserkatastrophen, bedingten Todesfälle und der davon betroffenen Menschen deutlich zu reduzieren und die dadurch verursachten unmittelbaren wirtschaftlichen Verluste im Verhältnis zum globalen Bruttoinlandsprodukt wesentlich zu verringern, mit Schwerpunkt auf dem Schutz der Armen und von Menschen in prekären Situationen – gut abgebildet.

Wirkungsziel 2

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2024-bml-ug-42-w0002/

Nachhaltige Entwicklung moderner, vitaler und krisenresilienter ländlicher, städtischer und Stadtumland-Regionen sowie Sicherung einer wettbewerbsfähigen, multifunktionalen und flächendeckenden österreichischen Landwirtschaft auf der Basis bäuerlicher Familienbetriebe und der in- und ausländischen Absatzmärkte, damit Österreichs Lebensmittelversorgung auch in Krisenzeiten gesichert ist

2 KEIN HUNGER · 13 MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ · 15 LEBEN AN LAND

Ergebnis der Evaluierung

überwiegend erreicht

Nachhaltige Entwicklung moderner, vitaler und krisenresilienter Regionen sowie Sicherung der Lebensmittelversorgung
Untergliederung: Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, Wirkungsziel: 2024-BML-UG42-W2

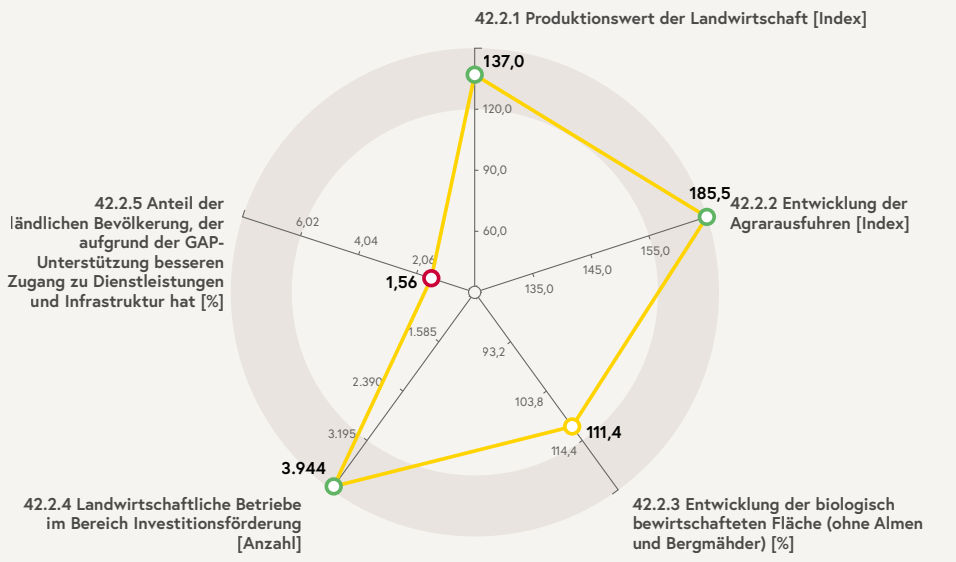

1 Produktionswert der Landwirtschaft [Index]
Landwirtschaftlicher Produktionswert (Index: Basis 2012 = 100 %, entspricht 7,24 Mrd. Euro)

2 Entwicklung der Agrarausfuhren [Index]
Agrarexporte (Index: Basis 2012 = 100 %, entspricht 9,13 Mrd. Euro)

3 Anteil der biologisch bewirtschafteten Fläche an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche (ohne Almen und Bergmähder) [%]
Entwicklung der Bioflächen ohne Almen und Bergmähder (Basis 2019 = 100 %, entspricht 560.453 ha)

4 Landwirtschaftliche Betriebe im Bereich Investitionsförderung [Anzahl]
Entwicklung der absoluten Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe im Bereich der Investitionsförderung des Programms Ländliche Entwicklung

5 Anteil der ländlichen Bevölkerung, der aufgrund der GAP-Unterstützung besseren Zugang zu Dienstleistungen und Infrastruktur hat [%]
Zielangaben gemäß bezughabenden GSP-Interventionen

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

UG 42

42.2.1 Produktionswert der Landwirtschaft [Index]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	99	104,4	104,4	106,5	107	120	126
IST	102,8	105,6	118,3	145,3	137,5	137	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Landwirtschaftlicher Produktionswert (Index: Basis 2012 = 100 %, entspricht 7,24 Mrd. Euro)

42.2.1 Produktionswert der Landwirtschaft [Index]

Die endgültigen Werte der landwirtschaftlichen Gesamtrechnung werden Ende September an EUROSTAT gemeldet; bis dahin werden Änderungen aufgrund verbesserter Daten durchgeführt. Zum Zeitpunkt Ende April 2025 stehen erst die Daten der 2. Vorschätzung zur Verfügung.

Der Gesamtproduktionswert der österreichischen Landwirtschaft betrug laut vorläufigen Berechnungen 2024 rund 9,94 Mrd. Euro (Stand April 2025), es gab erwartungsgemäß einen leichten Rückgang (2,1 %) zum Jahr 2023. Wertmäßige Rückgänge gab es bei der pflanzlichen Erzeugung (-4,9 % auf 4,2 Mrd. Euro) zu verzeichnen. Ausschlaggebend waren die negative Entwicklung des Produktionsvolumens bedingt durch Extremwetterereignisse als auch erhebliche wertmäßige Einbußen im Vergleich zum Vorjahr etwa bei Wein und Zuckerrüben.

Der Wert der tierischen Erzeugung blieb mit rund 4,7 Mrd. Euro (-0,4 %) stabil. Der Rückgang in der tierischen Produktion ist vor allem auf die sinkende Preisentwicklung, wie etwa bei Schweinen zurückzuführen. Eier verzeichneten ein starkes, rückläufiges Erzeugungsvolumen.

Der Aufwärtstrend seit 2015 setzte sich 2023 nicht fort. Dabei ist anzumerken, dass zu einem wesentlichen Teil die hohen Einkommenssteigerungen im Jahr 2022 für diese Entwicklung verantwortlich sind. Das Jahr 2022 war jedenfalls ein Ausnahmejahr. Der Wert 2024 liegt aber noch immer erheblich über dem Niveau von 2021.

Die öffentlichen Gelder erhöhten sich um 8,6 % auf 1,7 Mrd. Euro. Dies ist vor allem auf das Impulsprogramm für die heimische Landwirtschaft mit der Erhöhung der ÖPUL-Prämien und der Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile zurückzuführen.

42.2.2 Entwicklung der Agrarausfuhren [Index]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	117	138,7	140	142	145	155	157
IST	134,6	139,6	151,7	176,9	184,2	185,5	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Agrarexporte (Index: Basis 2012 = 100 %, entspricht 9,13 Mrd. Euro)

42.2.2 Entwicklung der Agrarausfuhren [Index]

Zum Zeitpunkt der Berichtslegung (April 2025) liegen über den Agraraußenhandel nur vorläufige Zahlen vor.

Im Jahr 2024 sind die Agrarexporte (Kombinierte Nomenklatur 01-24) um 281,2 Mio. Euro oder +1,7 % auf 16,939 Mrd. Euro gestiegen. Die Agrarimporte sind um 1.505,5 Mio. Euro oder +8,7 % auf 18,873,6 Mrd. Euro gestiegen.

Damit vergrößerte sich das agrarische Handelsbilanzdefizit von 709,9 Mio. Euro im Jahr 2023 auf 1.934,3 Mio. Euro im Jahr 2024.

Die bedeutendsten Importländer sind Deutschland mit einem Einfuhrwert von fast 6.180 Mio. Euro, Italien mit 2.024 Mio. Euro, die Niederlande mit 1.369 Mio. Euro und Ungarn mit 1.046 Mio. Euro. Die Schweiz mit 573 Mio. Euro nimmt als erstes Nicht-EU-Land den 9. Platz ein, gefolgt von der Türkei mit 483 Mio. Euro.

Die wichtigsten Exportländer sind nach wie vor die EU-Mitgliedstaaten, allen voran die Nachbarländer Deutschland mit mehr als 6.622 Mio. Euro und Italien mit 1.781 Mio. Euro. An dritter Stelle folgt Ungarn mit 642 Mio. Euro und an vierter Stelle die Schweiz mit 628 Mio. Euro. Weiters folgen die Niederlande mit 559 Mio. Euro und die Tschechische Republik mit 487 Mio. Euro. Die USA nehmen mit 343 Mio. Euro den 11. Platz als zweites Nicht-EU-Land ein.

Die größten Importpositionen sind Zubereitungen aus Getreide (KN19) mit 1.765,6 Mio. Euro, gefolgt von Obst (KN08) mit 1.633,3 Mio. Euro, Zubereitungen von Gemüse und Früchten (KN20) in der Höhe von 1.359,1 Mio. Euro und verschiedene Lebensmittelzubereitungen (KN21) mit 1.348,4 Mio. Euro. Mengenmäßig verzeichneten die Importe einen starken Zugang um 917,7 Mio. Tonnen gegenüber dem Vorjahr (+9,0 %).

42.2.3 Entwicklung der biologisch bewirtschafteten Fläche (ohne Almen und Bergmähder) [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	107,5	114,4	117,9
IST	100	101,1	103,4	105,4	103,8	111,4	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	teilweise erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Entwicklung der Bioflächen ohne Almen und Bergmähder (Basis 2019 = 100 %, entspricht 560.453 ha)

UG 42

42.2.3 Anteil der biologisch bewirtschafteten Fläche an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche (ohne Almen und Bergmähder) [%]

2024 machte die biologisch bewirtschaftete landwirtschaftlich genutzte Fläche ohne Almen und Bergmähder in Österreich rund 583.600 ha aus, das sind um etwa 1.530 ha mehr als 2023 bzw. ein Plus von 0,2 %. Demnach konnte das Ziel hinsichtlich der Kennzahl 42.2.3 überwiegend erreicht werden. Nach Kulturarten zeigt sich eine Zunahme bei Ackerland (+0,4 %) und Weingärten (+5,3 %), hingegen eine leichte Abnahme bei den Obstanlagen (-0,9 %) und im Dauergrünland (-1,0 %).

Die Rückgänge im Bio-Bereich können insbesondere auf geänderte Anforderungen in der EU-Bio-Verordnung (EU) 2018/848 sowie die auf Basis des EU-Bio-Audits neu ausgestalteten Weidevorgaben mit verpflichtender Weidehaltung aller Raufutterverzehrer ab 2022 zurückgeführt werden. Dies erklärt den Rückgang insbesondere in Grünlandregionen. Auch 2024 waren die Bio-Betriebe wieder mit einer herausfordernden Absatzsituation konfrontiert. Im Rahmen der Unterstützung der gemeinsamen Agrarpolitik wurde die Unterstützung für Bio-Betriebe ab 2023 angepasst und ein leistungsorientiertes Unterstützungsmodell umgesetzt. Mit einer geplanten Anpassung ab 2025 soll eine weitere Stärkung der Bio-Produktion erfolgen; maßgeblich für den Erfolg der Bio-Entwicklung wird auch die Entwicklung der Absatz- und damit verbundenen Preissituation sein.

42.2.4 Landwirtschaftliche Betriebe im Bereich Investitionsförderung [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	17.200	21.000	24.000	8.000	2.000	3.195	7.000
IST	5.386	6.368	5.633	6.888	6.810	3.944	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Entwicklung der absoluten Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe im Bereich der Investitionsförderung des Programms Ländliche Entwicklung

42.2.4 (2019): Siehe Erläuterung zu den Daten für 2022.

42.2.4 (2020): Siehe Erläuterung zu den Daten für 2022.

42.2.4 (2021): Siehe Erläuterung zu den Daten für 2022.

42.2.4 (2022): Zwischen 2015 bis 2022 wurde für diese Kennzahl die Anzahl der eingereichten Förderungen als Datengrundlage herangezogen. Hierbei kam es zu Doppelzählungen von Betrieben, die mehrere Anträge gestellt hatten. Darüber hinaus wurden die Zahlen im Verlauf addiert. Für diese Kennzahl werden nunmehr die Auszahlungsdaten pro Jahr ohne Doppelzählung der Betriebe herangezogen, was eine entsprechende nachträgliche Veränderung der Istzustände erforderlich gemacht hat. Die Zielzustände können nachträglich nicht verändert und an die neue Berechnungsmethode angepasst werden, wodurch die jährlichen Zielerreichungsgrade ihre Aussagekraft verlieren. Durch die Anpassung der Darstellung von kumulierten Werten bis 2021 und Jahres-Einzelwerten ab 2022 auf durchgängige Jahres-Einzelwerte wird zudem das Lesen der Kennzahl erleichtert.

42.2.4 Landwirtschaftliche Betriebe im Bereich Investitionsförderung [Anzahl]

Im Übergangsjahr 2024 wurden im Rahmen der landwirtschaftlichen Investitionsförderung 3.600 Betriebe aus der GAP-Periode 2014–2020 sowie 344 Betriebe aus der neuen GAP-Periode 2023–2027 gefördert. Insgesamt wurden somit 3.944 Betriebe unterstützt. Der festgelegte Zielwert für die Anzahl geförderter Betriebe im Jahr 2024 wurde überplanmäßig erreicht.

Seit dem 1. Jänner 2023 ist es möglich, Förderanträge über die digitale Förderplattform der Agrarmarkt Austria einzureichen. Aufgrund mehrerer Unsicherheiten, insbesondere bezüglich des Entwicklungstempos der Plattform, der anhaltend hohen Inflation sowie der steigenden Baukosten, wurde auch für das Jahr 2024 ein konservativer Zielwert angesetzt.

Die Entwicklung der digitalen Förderplattform verlief parallel zur Ausarbeitung des GAP-Strategieplans und zu den Vorbereitungen für die Umsetzung der neuen Interventionsmaßnahmen. Diese Parallelprozesse führten zu Verzögerungen, die sich auf den Förderverlauf auswirkten.

Seit Ende 2024 ist es nun möglich, auch Auszahlungen im Rahmen der GAP-Periode 2023–2027 über die digitale Förderplattform abzuwickeln. Gleichzeitig müssen jedoch ausstehende Anträge aus der GAP-Periode 2014–2020 bis spätestens Ende Juni 2025 abgeschlossen und zur Auszahlung gebracht werden.

In Summe kam es dadurch zu einer Übererfüllung der ursprünglichen, konservativen Schätzung, was als positives Signal für die Implementierung der Intervention zu bewerten ist.

42.2.5 Anteil der ländlichen Bevölkerung, der aufgrund der GAP-Unterstützung besseren Zugang zu Dienstleistungen und Infrastruktur hat [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	6,02	13,8
IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	1,56	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Zielangaben gemäß bezughabenden GSP-Interventionen

42.2.5 Anteil der ländlichen Bevölkerung, der aufgrund der GAP-Unterstützung besseren Zugang zu Dienstleistungen und Infrastruktur hat [%]

Die Berechnungsmethode dieser Kennzahl setzt die im GAP-Strategieplan festgehaltene Bevölkerungszahl im ländlichen Raum zu der geschätzten Wirkung – im Sinne von der von den GSP-Interventionen 73-09, 73-10, 73-11, 73-16, 77-04 und 77-05 profitierenden Bevölkerung – in Bezug, ausgedrückt als Prozentzahl. Die Zielwerte werden kumulativ über die GSP-Periode berechnet.

Die Nichterreichung des Zielwertes im Jahr 2024 ist hauptsächlich durch formal-technische Verzögerungen in der Förderabwicklung begründbar, da noch bei wenigen Projekten eine Auszahlung und damit eine Erhebung des Indikators erfolgen konnte. Auf Basis der Anzahl der bewilligten Projekte, die sich bereits in der Umsetzung befinden, ist in den kommenden Jahren von einer Zielerfüllung auszugehen.

Diese Kennzahl wurde mit dem BFG 2024 neu eingeführt und wird nach der Methode des entsprechenden EU-Indikators im GAP-Strategieplan 2023–2027 erfasst. Es liegen daher keine Istzustände vor 2024 vor.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Wirkungsziel 2 wurde – bezogen auf den im Jahr 2024 angestrebten Erfolg – überwiegend erreicht. Die Kennzahlen „Produktionswert der Landwirtschaft“, „Entwicklung der Agrarausfuhren“ und „Landwirtschaftliche Betriebe im Bereich Investitionsförderung“ wurden überplanmäßig erreicht. Die Kennzahl „Entwicklung der Biodiversitätsflächen in der landwirtschaftlich genutzten Fläche“ wurde überwiegend erreicht. Die Rückgänge im Bio-Bereich können insbesondere auf geänderte Anforderungen in der EU-Bio-Verordnung (EU) 2018/848 sowie die auf Basis des EU-Bio-Audits neu ausgestalteten Weidevorgaben mit verpflichtender Weidehaltung aller Raufutterverzehrer ab 2022 zurückgeführt werden. Dies erklärt den Rückgang insbesondere in Grünlandregionen. Auch 2024 waren die Bio-Betriebe wieder mit einer herausfordernden Absatzsituation konfrontiert. Die Kennzahl „Anteil der ländlichen Bevölkerung, der aufgrund der GAP-Unterstützung besseren Zugang zu Dienstleistungen und Infrastruktur hat“ ist neu ab 2024. Die Kennzahl wird nach der Methode des entsprechenden EU-Indikators im GAP-Strategieplan 2023–2027 erfasst. Die Daten werden beim ersten Förderzahlungsfluss je Projekt erhoben. Es kam aus Ressourcengründen zu Verzögerungen in der technischen Umsetzung von Zahlungen in der AMA-Förderdatenbank im Jahr 2024. Daher erfolgen die Auszahlungen im Zeitverlauf später als geplant und damit wurde der Zielwert für 2024 nicht erfüllt. Auf Basis der vorliegenden Antragsdaten ist aber davon auszugehen, dass der für die Jahre 2024 und 2025 kumulierte Zielwert 2025 erreicht wird.

Die gesetzten Maßnahmen unterstützen die Erreichung des angestrebten Erfolgs des Wirkungsziels 2: Die Maßnahmen „Umsetzung der Entwicklung im ländlichen Raum

auf Basis des GAP-Strategieplans bzw. für LE 2014–2020 im Ausfinanzierungszeitraum bis 2025“ sowie „Ausarbeitung und Beginn der Umsetzung von Strategien für alle Produktionsbereiche sowie Forcierung der Exportchancen und Abbau der Exportbarrieren“ wurden zur Gänze erfüllt. Die Maßnahme „Umsetzung österreichischer GAP-Strategieplan 2023–2027“ wurde überwiegend erreicht; auch die Maßnahme „Impulsgebung und effiziente Koordination im Bereich der Regionalpolitik und der Raumentwicklungspolitik“ mit den beiden Meilensteinen „Bundeskoordination und Mitarbeit an regional- und raumentwicklungsrelevanten Themen“ und „Mitwirkung bei der Umsetzung der österreichischen Bodenstrategie“ konnte 2024 überwiegend erreicht werden. Die Maßnahme „Schaffung einer verbesserten Grundlage für statistische Meldungen zu landwirtschaftlichen Betriebsmitteln und zur landwirtschaftlichen Produktion (Statistics on agricultural input and output – SAIO)“ wurde durch die zeitgerechte Erlassung und Kundmachung der nationalen Verordnung zur Umsetzung der SAIO-Verordnung Ende Dezember 2024 zur Gänze erreicht.

Österreich verfolgt bereits seit langem den Weg einer regionalen, nachhaltigen und qualitätsorientierten Produktionsweise und schafft so die Basis zur Versorgungssicherheit mit Lebensmitteln, zur Sicherung einer flächendeckenden landwirtschaftlichen und biodiversitätsfördernden Bewirtschaftung, insbesondere in den Berg- und benachteiligten Gebieten, sowie zur Stärkung der ländlichen Räume. Damit wird vornehmlich zu den SDG-Unterzielen 2.4, 13.1 und 13.2 sowie 15.4 ein wesentlicher Beitrag geleistet.

Dieser erfolgreiche Weg wird weitergeführt: Mit Durchführungsbeschluss C(2022)6490 vom 13. September 2022 erfolgte nach einem umfassenden Beteiligungsprozess die Genehmigung des österreichischen GAP-Strategieplans 2023–2027 durch die Europäische Kommission. Der GAP-Strategieplan ist das zentrale Instrument für die Weiterentwicklung der österreichischen Landwirtschaft und von enormer Bedeutung für den ländlichen Raum. Er zielt auf die nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz der landwirtschaftlichen Betriebe und die Sicherung der Ernährung der Bevölkerung ab, bei gleichzeitig hoher Ambition hinsichtlich Ressourcen- und Klimaschutz. Durch Investitionen, Wissenstransfer und Innovation trägt er substanziell zur Verbesserung der Vitalität und Lebensqualität in ländlichen Gebieten bei. Gemeinsam mit anderen Instrumenten wird der GAP-Strategieplan wesentliche Beiträge zur Erreichung der Green Deal-Ziele leisten. Im Jahr 2024 wurden ausbezahlt: 673,3 Mio. Euro für die Direktzahlungen und 6,2 Mio. Euro für die sektorbezogenen Interventionen. In der ländlichen Entwicklung wurden im Kalenderjahr 2024 rund 802,6 Mio. Euro ausbezahlt.

Auf Bundesebene wurden 2023 verschiedenste Maßnahmen zur Abfederung der Auswirkungen des Angriffskrieges Russlands auf die Ukraine umgesetzt, um Betriebe in der Land- und Forstwirtschaft bestmöglich zu unterstützen. Insbesondere die gestiegenen Kosten für Treibstoffe, Dünge- und Pflanzenschutzmittel haben zu deutlich höheren Produktionskosten geführt. So wurde ein Stromkostenzuschuss für stromintensive Sektoren und Betriebszweige und eine Sondermaßnahme für Ackerflächen, Almen und den Putensektor umgesetzt. Weiters wurde im Jahr 2024 auf Bundesebene ein Entlastungspaket verabschiedet, um die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Land- und Forstwirtschaft zu stärken. Das Paket umfasste drei zielgerichtete Maßnahmen: temporäre Agrardieselrückvergütung, Bodenbewirtschaftungsbeitrag und Sondermittel für mehr Tierwohl.

Wirkungsziel 3

Schutz und Erhalt der Lebensgrundlagen und Lebensräume für Mensch und Natur durch nachhaltige Sicherung der Ressource Wasser, der Infrastruktur zur Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung sowie durch nachhaltige Stärkung der Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkung des Waldes

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2024-bml-ug-42-w0003/

6 SAUBERES WASSER UND SANITÄR-EINRICHTUNGEN
13 MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ
15 LEBEN AN LAND

Ergebnis der Evaluierung

überwiegend erreicht

Schutz und Erhalt des Wassers und des Waldes als Lebensgrundlage und Lebensraum für Mensch und Natur
Untergliederung: Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, Wirkungsziel: 2024-BML-UG42-W3

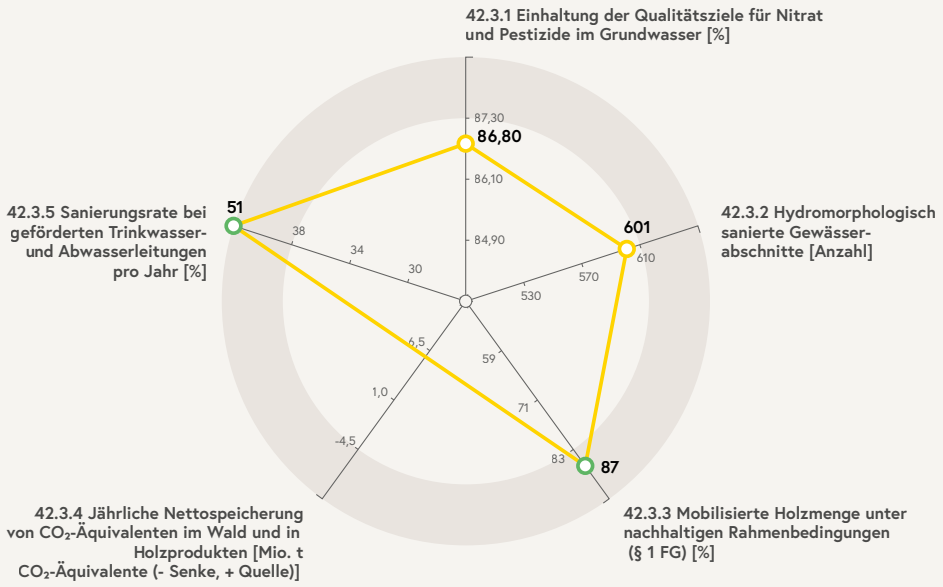

1 Einhaltung der Qualitätsziele für Nitrat und Pestizide im Grundwasser [%]
Anteil der Messstellen, an denen die Qualitätsziele für Nitrat und Pestizide erreicht werden

2 Hydromorphologisch sanierte Gewässerabschnitte [Anzahl]
Summe der Wasserkörper, an denen seit 2009 aus Mitteln des UFG finanzierte hydromorphologische Sanierungsmaßnahmen gesetzt wurden

3 Mobilisierte Holzmenge unter nachhaltigen Rahmenbedingungen (im Sinne § 1 Forstgesetz) [%]
Mobilisierte Holzmengen in Prozent bezogen auf den durchschnittlichen Gesamtzuwachs pro Jahr gemäß Österreichischer Waldinventur

4 Jährliche Nettospeicherung von Kohlenstoffdioxid-Äquivalenten durch die Kategorie „Managed Forest Land" und Holzprodukte daraus gemäß LULUCF-Verordnung (EU) 2023/839 [Mio. t CO_2-Äquivalente (- Senke, + Quelle)]
Jährliche Treibhausgas-Emissionen/Senken von „Managed Forest Land" in CO_2-Äquivalenten (Biomasse, Totholz, Boden, Schnittholz, Platten, Papier, Waldbrände) [Noch kein Istwert vorhanden]

5 Sanierungsrate bei geförderten Trinkwasser- und Abwasserleitungen pro Jahr [%]
Anteil Leitungssanierung pro Jahr

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

UG 42

42.3.1 Einhaltung der Qualitätsziele für Nitrat und Pestizide im Grundwasser [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	86	87	87	87	87,1	87,3	87,5
IST	85	85,3	86,9	86,8	87,2	86,8	n. v.
Zielerreichungsgrad	überwiegend erreicht	teilweise erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil der Messstellen, an denen die Qualitätsziele für Nitrat und Pestizide erreicht werden

42.3.1 Einhaltung der Qualitätsziele für Nitrat und Pestizide im Grundwasser [%]

Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt bei dieser Kennzahl ein schwankendes Niveau, aber eine grundsätzlich positive Entwicklung. Aufgrund der Trägheit des Systems, die vor allem durch Grundwasserneubildungsraten in der Größenordnung von Jahrzehnten geprägt ist, ist auch weiterhin nur mit langsamen und mittelfristigen Veränderungen zu rechnen. Seit 2019 konnte der Istzustand kontinuierlich verbessert werden. Im Jahr 2023 (87,2 %) konnte der Zielwert sogar knapp überschritten werden. Der Istzustand für das Jahr 2024 beträgt 86,8 % und ist damit geringfügig niedriger als 2023. Diese geringfügige Zunahme von Messstellen mit Schwellenwertüberschreitungen ist im Wesentlichen auf Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe (v. a. Metolachlor, Dinoterb und Terbuthylazin) zurückzuführen.

42.3.2 Hydromorphologisch sanierte Gewässerabschnitte [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	490	530	450	500	560	610	650
IST	387	417	474	513	569	601	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Summe der Wasserkörper, an denen seit 2009 aus Mitteln des UFG finanzierte hydromorphologische Sanierungsmaßnahmen gesetzt wurden

42.3.2 Hydromorphologisch sanierte Gewässerabschnitte [Anzahl]

Da seit Mitte 2020 zusätzliche Förderungsmittel für die Umsetzung von hydromorphologischen Maßnahmen zur Verfügung gestellt wurden und zwischenzeitlich eine gewisse Vorlaufzeit für die Umsetzung der Projekte gegeben war, konnte der positive Trend der Vorjahre fortgesetzt werden. Die Umsetzung gewässerökologischer Maßnahmen wird durch Faktoren wie Grundverfügbarkeit, kommunale Budgetbeschränkungen und die Komplexität mehrfach belasteter Wasserkörper erschwert, dennoch konnten 2024 an 32 Wasserkörpern Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustands der Gewässer gesetzt werden. Der angestrebte Zielzustand für 2024 wurde damit überwiegend erreicht.

Für 2025 wird erwartet, dass eine etwa gleich große Anzahl von Wasserkörpern wie 2024 ökologisch saniert werden wird, wobei der Wegfall der zusätzlichen Fördermöglichkeit durch den Biodiversitätsfonds zu einem leichten Rückgang führen könnte.

42.3.3 Mobilisierte Holzmenge unter nachhaltigen Rahmenbedingungen (§ 1 FG) [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	73	83	83	75	79	83	83
IST	80	71	77	83	81	87	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Mobilisierte Holzmengen in Prozent bezogen auf den durchschnittlichen Gesamtzuwachs pro Jahr gemäß Österreichischer Waldinventur

42.3.3 Mobilisierte Holzmenge unter nachhaltigen Rahmenbedingungen (im Sinne § 1 Forstgesetz) [%]

Nachhaltige Waldbewirtschaftung bedeutet die Pflege und Nutzung der Wälder auf eine Art und in einem Umfang, dass deren biologische Vielfalt, Produktivität, Regenerationsvermögen, Vitalität sowie Potenzial dauerhaft erhalten wird, um derzeit und in Zukunft ökologische, ökonomische und gesellschaftliche Funktionen auf lokaler, nationaler und globaler Ebene, ohne andere Ökosysteme zu schädigen, zu erfüllen. Insbesondere ist bei Nutzung des Waldes unter Berücksichtigung des langfristigen forstlichen Erzeugungszeitraumes und allenfalls vorhandener Planungen vorzusorgen, dass Nutzungen entsprechend der forstlichen Zielsetzung den nachfolgenden Generationen vorbehalten bleiben.

Unter Holzmobilisierung wird die Gesamtheit der organisatorischen, finanziellen, beratenden und logistischen Aktivitäten verstanden, die den Holzeinschlag (Holzernte) erhöhen sollen. Durch die Holzmobilisierung soll der jährliche Holzzuwachs unter Beachtung aller Kriterien einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung bestmöglich ausgeschöpft werden. Großes Potential gibt es im Privatwald und hier vor allem im Klein- und Kleinstprivatwald, der häufig nur extensiv wirtschaftlich genutzt wird. Allerdings stellt sich die Mobilisierung von Holz aus Wäldern, welche im Eigentum von hoffernen bzw. „neuen" Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern stehen, als sehr schwierig dar.

Die mobilisierte Holzmenge ist im Vorjahresvergleich um rund 5 % gestiegen. Der Zielwert 2024 von 83 % wurde überplanmäßig erreicht. Zur Erreichung des Zielwertes trotz im Jahresdurchschnitt gesunkener Holzpreise trug insbesondere der um 22 % gestiegene Schadholzanfall bei. Der Anteil des Schadholzes am Gesamteinschlag betrug 2024 54,98 %.

Die Entwicklung der Kennzahl ist nur mittelbar und langfristig beeinflussbar. Maßnahmen, die im GAP-Strategieplan sowie in der Österreichischen Waldstrategie 2020+ enthalten sind, zielen auf eine Steigerung der mobilisierten Holzmenge unter Beachtung der Nachhaltigkeitsgrundsätze ab.

Die Ausschöpfung des Holznutzungspotentials im Rahmen einer umfassend verstandenen Nachhaltigkeit sowie die forcierte Verwendung von Holz und Holzprodukten bewirken markante Einsparungen der anthropogen verursachten Kohlendioxidemissionen. Um eine Abschwächung des Klimawandels zu erreichen, ist es Ziel der Waldstrategie 2020+, das Nutzungspotenzial unter nachhaltigen Rahmenbedingungen bestmöglich auszuschöpfen. Konkrete Maßnahmen sind etwa die Einrichtung von Holzmobilisierungs-Modellregionen, die Erfassung der Holznutzungspotenziale unter Wahrung ökologischer Erfordernisse und anderer Waldfunktionen, die Forcierung aller Nutzungsmöglichkeiten entlang der Wertschöpfungskette Holz sowie die verstärkte Verankerung des Bau-, Roh- und Werkstoffes Holz im öffentlichen Beschaffungswesen.

Im österreichischen GAP-Strategieplan 2023–2027 erfolgt eine Förderung der Holzverwendung/Holzmobilisierung durch die Vorhabensarten „Investitionen in die Infrastruktur für die Entwicklung, Modernisierung und Anpassung der Forstwirtschaft", „Investitionen in Forsttechniken sowie Investitionen in Verarbeitung, Mobilisierung und Ver-

marktung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse“, „Stärkung der horizontalen und vertikalen Zusammenarbeit zwischen Akteuren im forst- und wasserwirtschaftlichen Sektor“ und indirekt auch durch Förderung waldbaulicher Maßnahmen. Ziele der Errichtung und Verbesserung von Infrastruktur sind unter anderem die Steigerung der Produktivität, der Holzqualität und des Arbeitseinkommens sowie der regionalen Versorgungssicherheit mit dem Rohstoff Holz und eine Mobilisierung der nachhaltigen Holznutzungsreserven. Durch die Unterstützung der horizontalen und vertikalen Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren im Rahmen der nachhaltigen Waldwirtschaft wird die Entwicklung innovativer Verfahren zur Bereitstellung von Holz, der Aufbau oder die Entwicklung von Serviceleistungen für die gemeinschaftliche Vermarktung von Holz sowie die Entwicklung von lokalen Versorgungsketten im Bereich Wald – Holz gefördert.

42.3.4 Jährliche Nettospeicherung von CO_2-Äquivalenten im Wald und in Holzprodukten [Mio. t CO_2-Äquivalente (-Senke, +Quelle)]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	-4,5	-4,5	-4,5	n. v.
IST	n. v.	n. v.	-4,7	-1,6	6,1	n. v.	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Jährliche Treibhausgas-Emissionen/Senken von „Managed Forest Land“ in CO_2-Äquivalenten (Biomasse, Totholz, Boden, Schnittholz, Platten, Papier, Waldbrände)

42.3.4 (2021): Siehe Erläuterungen für das Jahr 2022.

42.3.4 (2022): Für die Waldsenke wurden die Jahre 2021 und 2022 auf Basis einer Zwischenauswertung aus der laufenden Waldinventur 2022–2027 und aktuellen Waldbodenmodellierungen neu berechnet und die in vorheriger Submission extrapolierten Werte für die letzten Jahre anhand dieser aktuellen Ergebnisse ersetzt.

42.3.4 (2023): Der Istzustand 2023 wurde nachträglich erfasst. Das aktuellste Jahr in der THG-Inventur ist immer das Jahr X-2, im Jahr 2026 liegen also die Werte 2024 vor.

42.3.4 Jährliche Nettospeicherung von Kohlenstoffdioxid-Äquivalenten durch die Kategorie „Managed Forest Land“ und Holzprodukte daraus gemäß LULUCF-Verordnung (EU) 2023/839 [Mio. t CO_2-Äquivalente (-Senke, +Quelle)]

Die Daten basieren auf der nationalen THG-Emissionsinventur. In der derzeit neuesten verfügbaren Fassung (Stand: 2. Mai 2025) werden die Istwerte bis 2023 präsentiert.

Die Ist- und Zielzustandswerte gemäß 2. Kyoto-Protokoll-Periode 2013–2020 (betrifft Ist- und Zielzustandswerte zur analogen Kennzahl aus vorjährigen Bundesfinanzgesetzen) und jene gemäß EU-LULUCF-Verordnung für den Zeitraum 2021–2030 seit dem Bundesfinanzgesetz 2022 sind inhaltlich wie methodisch nicht vergleichbar. Das diesbezügliche Reporting wurde daher mit Submission 2023 umgestellt.

Für die Waldsenke wurden die letzten Jahre 2021 bis 2023 auf Basis einer Zwischenauswertung aus der laufenden Waldinventur 2022–2027 und aktuellen Waldbodenmodellierungen neu berechnet und die in vorheriger Submission extrapolierten Werte für die letzten Jahre anhand dieser aktuellen Ergebnisse ersetzt. Die Ergebnisse der Waldsenke und HWP-Senke (Harvested Wood Products – das sind Holz- bzw. holzbasierte Produkte wie beispielsweise Holzbauprodukte, Möbel, Papier) unterliegen deutlichen jährlichen Schwankungen, vor allem aufgrund von Wettereinflüssen auf den Zuwachs und die Bodenkohlenstoffänderungen, aufgrund der jährlichen Nutzungen und Kalamitäten auf den Biomasseabgang sowie aufgrund von wirtschaftlichen Faktoren (u. a. Holzpreise) auf die

österreichische HWP-Produktion und -Senke auf Basis von heimischem Einschlag. Der Hauptfaktor für das negative Ergebnis 2023 sind die Veränderungen der Biomasse und des Bodenkohlenstoffvorrats auf Waldflächen. Die letzten Jahre sind durch hohe Schadholzmengen (Biomasseverluste und Bergungsholzeinschläge aufgrund natürlicher Störungen – mehr Windwürfe und Borkenkäferbefall in den letzten Jahren) und Klimaextreme geprägt, die die Zuwachsraten sowie die Kohlenstoffbilanz der Waldböden negativ beeinflussen. Inwieweit Holznachfrage und Preise hier eine zusätzliche Rolle für die höhere Nutzung spielten, müsste untersucht werden – 2023 war jedenfalls kein Jahr vorteilhafter Holzpreise. Auch die HWP-Produktion und damit HWP-Senke auf Basis von heimischem Einschlag war 2023 vergleichsweise gering. Anhand der vorliegenden, aktuellen Ergebnisse besteht ein großes Risiko, dass Österreich seine Treibhausgasziele für den Landnutzungssektor gemäß EU-LULUCF-Verordnung für die Verpflichtungsperiode 2021 bis 2025 nicht erreicht.

Das Ergebnis für die Kennzahl 42.3.4 stellt einen wichtigen Beitrag für das SDG-Ziel 13 („Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen") dar, da der österreichische Wald und die österreichischen Holzprodukte daraus die wichtigste Senke in der österreichischen Treibhausgasbilanz darstellen. Es verdeutlicht auch die Unterstützung des SDG-Ziels 15 („Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen"), da es die nachhaltige Waldbewirtschaftung in Österreich belegt.

42.3.5 Sanierungsrate bei geförderten Trinkwasser- und Abwasserleitungen pro Jahr [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	31	32	35	36	38	40
IST	30	37	37	47	49	51	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil Leitungssanierung pro Jahr

42.3.5 Sanierungsrate bei geförderten Trinkwasser- und Abwasserleitungen pro Jahr [%]

Das Umweltförderungsgesetz wurde mit Artikel 3 des Finanzausgleichsgesetzes 2024 (BGBl. I Nr. 168/2023) novelliert und der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (nunmehr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft) ermächtigt, bis zum Ende der aktuellen Finanzausgleichs-Periode jährlich Förderungen mit einem Barwert von 100 Mio. Euro in der Siedlungswasserwirtschaft zuzusichern. Zusätzlich wurden aus dem Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds Förderungsmittel bereitgestellt, sodass der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (nunmehr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft) in den Jahren 2024 bis 2026 weitere Förderungen mit einem Barwert von insgesamt 100 Mio. Euro zusagen kann. Der Zielwert für 2024 wurde überplanmäßig erreicht. In den Folgejahren könnte es bei dieser Kennzahl zu einer gewissen Schwankungsbreite kommen, insbesondere dann, wenn höhere Investitionen in die Ersterrichtung von Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel (wie etwa die Neuerrichtung von Verbundleitungen zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung) erforderlich werden.

Da diese Kennzahl im BFG 2020 neu eingeführt wurde, liegen keine diesbezüglichen Auswertungen der Istzustände für die Jahre 2013 bis 2018 vor.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Wirkungsziel wurde – bezogen auf den im Jahr 2024 angestrebten Erfolg – überwiegend erreicht.

Die EU-Wasserrahmenrichtlinie bzw. das Wasserrechtsgesetz geben vor, dass in allen Gewässern (Grund- und Oberflächengewässern) bis zum Jahr 2027 der gute Zustand erhalten bzw. wiederhergestellt werden muss. Die gewonnenen Erfahrungen aus der laufenden Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie fließen in die weiteren Planungen mit ein. Es zeigt sich, dass die Nutzungsansprüche an die Wasserressourcen vor allem im Bereich der Energieerzeugung, aber auch der Landwirtschaft hoch sind. Die Auflösung dieses Spannungsfeldes zwischen Nutzung und Schutz des Wassers steht im Mittelpunkt der Diskussionen im Zuge der Planungen.

Im Bereich der gewässerökologischen Maßnahmen konnte die Zielsetzung der Kennzahl „Hydromorphologisch sanierte Gewässerabschnitte“ überwiegend erreicht werden, da seit Mitte 2020 zusätzliche Förderungsmittel im Umfang von 200 Mio. Euro für die Jahre 2020–2027 bereitgestellt wurden und zudem das Förderungsausmaß durch die Bereitstellung zusätzlicher Förderungsmittel aus dem Biodiversitätsfonds des ehemaligen Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie angehoben werden konnte. Die vorgesehenen Kommissionssitzungen zur Begutachtung und Genehmigung der Förderungsansuchen (Meilensteine) wurden planmäßig durchgeführt. Die Umsetzung der Maßnahmen basiert in Österreich auf einer Kombination aus hoheitlichen Vorgaben und freiwilligen Initiativen, ausgelöst durch finanzielle Anreize. Die Verfügbarkeit von Finanzierungsmitteln des Bundes stellt einen wichtigen Erfolgsfaktor zur Erreichung der Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie dar.

Der Zielwert der Kennzahl zu Nitrat und Pestiziden im Grundwasser zeigt grundsätzlich eine positive Entwicklung und konnte im Jahr 2024 überwiegend erreicht werden. Die vorgegebenen Schwellenwerte werden von den meisten der untersuchten Parameter deutlich unterschritten.

Die Zielsetzung zur Kennzahl „Sanierungsrate bei geförderten Trinkwasser- und Abwasserleitungen pro Jahr“ konnte überplanmäßig erreicht werden. In den Folgejahren könnte es bei dieser Kennzahl nach wie vor zu einer gewissen Schwankungsbreite kommen, wenn höhere Investitionen in die Ersterrichtung von Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel (wie etwa die Neuerrichtung von Verbundleitungen zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung) erforderlich werden.

Die geplanten Maßnahmen „Erstellung, Steuerung und Umsetzung der Maßnahmenprogramme gemäß Nationalem Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) sowie Anreizfinanzierung der Maßnahmen zur Erreichung der Erhaltungs- und Sanierungsziele“ und „Gezielte Bereitstellung von Förderungsmitteln für die kommunale Siedlungswasserwirtschaft“ wurden zur Gänze umgesetzt.

Wasser ist ein zentrales Lebenselement, dem in der Agenda 2030 ein eigenes Nachhaltigkeitsziel (SDG 6) zugeordnet ist. Über Querbeziehungen tragen Aktivitäten der Wasserwirtschaft wesentlich zur Zielerreichung sämtlicher weiterer Nachhaltigkeitsziele neben dem SDG 6 bei. Mit dem Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) liegt ein bundesweites Planungsinstrument vor, das alle sechs Jahre aktualisiert wird. Das Maßnahmenprogramm des NGP sowie ein eigenes Kapitel zu Klimawandel mit Querbezügen zur Nationalen Klimawandelanpassungsstrategie beschreiben Maßnahmen, die direkt zur umfassenden Zielerreichung von SDG 6 und den SDG-Unterzielen 13.1 sowie 15.1 beitragen. Für die SDG 6-Unterziele im Bereich der Trinkwasser- und Sanitärversorgung (SDG 6.1, SDG 6.2, SDG 6.b) und die internationale Zusammenarbeit (SDG 6.5) geht man von einer vollständigen Zielerreichung aus, in Bezug auf Gewässerqualität und -ökosysteme (SDG 6.3 und SDG 6.6) und Wassernutzungen (SDG 6.4) ist zumindest ein sehr hoher Grad der Zielerreichung sichergestellt.

In Anbetracht der Herausforderungen des Klimawandels sowie den langen Produktionszeiträumen in der Forst-

wirtschaft ist festzuhalten, dass die einzelnen Kennzahlen nur mittel- bis langfristig beeinflussbar sind. Die Kennzahl „Mobilisierte Holzmenge unter nachhaltigen Rahmenbedingungen“ wurde überplanmäßig erreicht. Einflussfaktoren dafür waren auch der Schadholzanfall und Holzpreise. Der aktuell verfügbare Istzustand 2023 für die Kennzahl „Jährliche Nettospeicherung von Kohlenstoffdioxid-Äquivalenten durch die Kategorie „Managed Forest Land“ und Holzprodukte daraus gemäß EU-LULUCF-Verordnung 2023/839“ weist mit 6,1 Mio. Tonnen Kohlenstoffdioxid-Äquivalenten (Emission) ein deutliches Verfehlen des für 2023 angesetzten Zielzustandes (Senke) aus.

Die Maßnahme „Umsetzung wesentlicher wald- und holzbezogener Strategien, Programme und Initiativen (LE 2014–2020+, GAP-Strategieplan 2023–2027, Österreichische Waldstrategie 2020+, Österreichischer Waldfonds, Österreichische Holzinitiative)“ wird insgesamt mit „überwiegend erreicht“ beurteilt.

Der österreichische Wald steht durch die Auswirkungen des Klimawandels unter hohem Druck: Extremwetterereignisse, Trockenheit und Schädlingsbefall führen zu hohen Schadholzmengen und infolge zu Störungen des Marktes. 2024 betrug der Schadholzanteil 55 %. Um die Waldbäuerinnen und Waldbauern zu entlasten, den Borkenkäferbefall zu reduzieren, klimafitte Wälder zu entwickeln und die Verwendung von Holz als aktiver Beitrag zum Klimaschutz zu stärken, hat die Bundesregierung im Jahr 2020 die Einrichtung des Waldfonds beschlossen. Dieser Fonds ist das größte Rettungs- und Zukunftspaket der zweiten Republik für die heimischen Wälder und wurde 2024 nochmals verlängert; Genehmigungen sind bis 2027 und Auszahlungen bis 2029 möglich.

Die Österreichische Forst- und Holzwirtschaft trägt zu zahlreichen Sustainable Development Goals bzw. zu deren Unterzielen bei. Eine genaue Auflistung findet sich unter: info.bmluk.gv.at/themen/wald/eu-international/Wald-und-SDGs.html

Mit der aktiven nachhaltigen Waldbewirtschaftung im Sinne von SDG 15 zielt die Österreichische Forstpolitik auf die Sicherstellung aller Waldfunktionen ab. Die Kennzahl 42.3.3 (Holzmenge) ist unmittelbar mit den SDG-Unterzielen 15.1 und 15.2 in Bezug zu setzen, da sie ein Indikator ist, welcher zeigt, dass die Nutzungsrate des österreichischen Waldes innerhalb des nachhaltigen Zuwachses liegt und es zu keiner Übernutzung kommt. Andererseits gilt es aber auch, den Zuwachs soweit als möglich im Rahmen der Nachhaltigkeit zu nutzen, um die Wertschöpfung im ländlichen Raum zu halten und um klimarelevante CO_2-Substitutionseffekte von Holz bestmöglich zu nützen. Zudem ist eine aktive nachhaltige Waldbewirtschaftung Voraussetzung, um die Widerstandskraft der Wälder gegenüber klimabedingten Gefahren (SDG-Unterziel 13.1) zu erhöhen und klimafitte Waldbestände aufzubauen (SDG-Unterziel 13.2). Für die Sicherstellung einer aktiven, nachhaltigen Waldbewirtschaftung sind fundierte rechtliche, strukturelle, finanzielle und institutionelle Rahmenbedingungen ausschlaggebend, welche in Österreich ständig angepasst und weiterentwickelt werden (SDG-Unterziel 13.3).

Wirkungsziel 4

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2024-bml-ug-42-w0004/

Abbau von geschlechtsspezifischen Ungleichheiten im Bereich Land- und Forstwirtschaft unter anderem durch den Fokus auf ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis bei den Schülerinnen und Schülern in den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen und ein Halten des im europäischen Vergleich hohen Anteils an Betriebsführerinnen

4 HOCHWERTIGE BILDUNG

Ergebnis der Evaluierung

überplanmäßig erreicht

Abbau geschlechtsspezifischer Ungleichheiten im Bereich Land- und Forstwirtschaft mit Fokus auf Schulen und Anteil an Betriebsführerinnen
Untergliederung: Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, Wirkungsziel: 2024-BML-UG42-W4

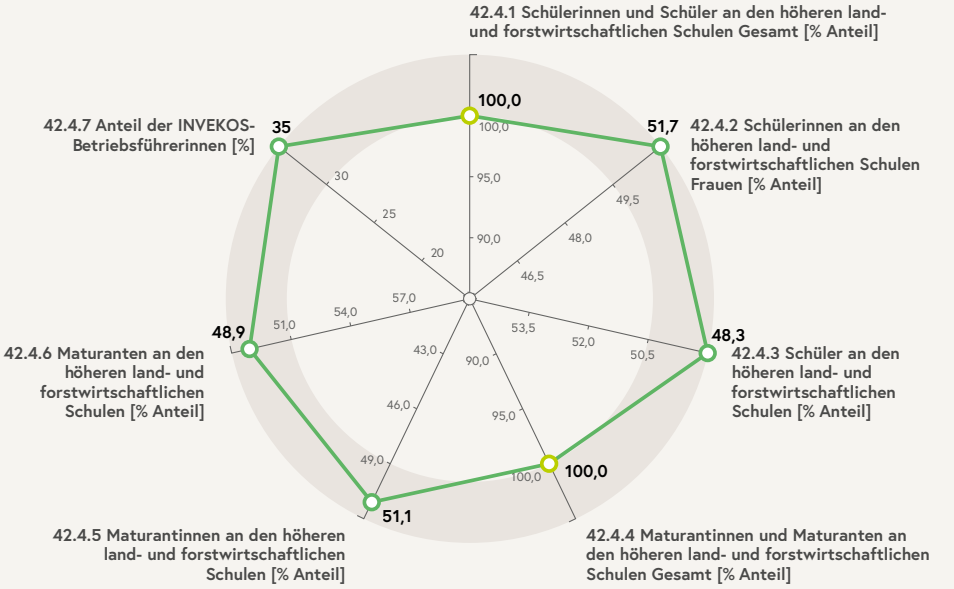

1 Anteil der Schülerinnen und Schüler an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen Gesamt [% Anteil]
Anteil der Schülerinnen und Schüler an den 11 höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen des BMLUK zum Stichtag 1.10. des jeweiligen Jahres

2 Anteil der weiblichen Schülerinnen an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen [% Anteil]
Anteil der Schülerinnen an den 11 höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen des BMLUK zum Stichtag 1.10. des jeweiligen Jahres

3 Anteil der männlichen Schüler an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen [% Anteil]
Anteil der Schüler an den 11 höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen des BMLUK zum Stichtag 1.10. des jeweiligen Jahres

4 Anteil der Maturantinnen und Maturanten an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen Gesamt [% Anteil]
Anteil der Maturantinnen und Maturanten an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen

5 Anteil der weiblichen Maturantinnen an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen [% Anteil]
Anteil der Maturantinnen an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen

6 Anteil der männlichen Maturanten an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen [% Anteil]
Anteil der Maturanten an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen

7 Anteil der INVEKOS-Betriebsführerinnen [%]
Anteil der von Frauen geführten INVEKOS-Betriebe an der Gesamtzahl der INVEKOS-Betriebe

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

- Zielzustand

UG 42

42.4.1 Schülerinnen und Schüler an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen Gesamt [% Anteil]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	100	n. v.
IST	100	100	100	100	100	100	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil der Schülerinnen und Schüler an den 11 höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen des BMLUK zum Stichtag 1.10. des jeweiligen Jahres

42.4.1 (2023): Der Istzustand wurde am 9.5.2025 ergänzt.

42.4.1 Anteil der Schülerinnen und Schüler an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen Gesamt [% Anteil]

Die Kennzahl 42.4.1 generiert sich aus der Summe der Kennzahlen 42.4.2 und 42.4.3 (Anteil der weiblichen Schülerinnen bzw. Anteil der männlichen Schüler an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen).

Eine Vielzahl an externen Einflussfaktoren bestimmt die Entscheidung für einen Schulbesuch; so sind etwa die demografischen Entwicklungen in den Regionen wesentlich: Zuwanderung, Abwanderung und die Geburtenrate. All das hat Auswirkungen auf den Schulbesuch von Jugendlichen, weshalb die Schülerinnen- und Schülerquote jährlichen Schwankungen unterliegt.

Der Anteil der Schülerinnen im Jahr 2024 wird mit einem Wert von 51,7 % überplanmäßig erfüllt. Gegenüber dem Ausgangspunkt von 44,9 % Schülerinnen im Jahr 2013 ist das eine positive Entwicklung in Richtung eines ausgeglichenen Geschlechterverhältnisses an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft. Das zeigt auch die Betrachtung der Entwicklung der Kennzahl im Durchschnitt der Jahre 2019 bis 2024 mit einem Anteil weiblicher Schülerinnen von 50,2 %.

Der Anteil der Schüler im Jahr 2024 hat sich entsprechend zur Steigerung des Anteils der Schülerinnen verringert und wird mit 48,3 % überplanmäßig erfüllt. Der Durchschnitt der Jahre 2019 bis 2024 liegt bei 49,8 % Schülern.

42.4.2 Schülerinnen an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen [% Anteil]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	47	47,5	48,2	48,8	49	49,5	n. v.
IST	48	48,6	50,4	50,7	51,6	51,7	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil der Schülerinnen an den 11 höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen des BMLUK zum Stichtag 1.10. des jeweiligen Jahres

42.4.2 Anteil der weiblichen Schülerinnen an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen [% Anteil]

Eine Vielzahl an externen Einflussfaktoren bestimmt die Entscheidung für einen Schulbesuch; so sind etwa die demografischen Entwicklungen in den Regionen wesentlich: Zuwanderung, Abwanderung und die Geburtenrate. All das hat Auswirkungen auf den Schulbesuch von Jugendlichen, weshalb die Schülerinnen- und Schülerquote jährlichen Schwankungen unterliegt.

Der Anteil der Schülerinnen im Jahr 2024 wird mit einem Wert von 51,7 % überplanmäßig erfüllt. Gegenüber dem

Ausgangspunkt von 44,9 % Schülerinnen im Jahr 2013 ist das eine positive Entwicklung in Richtung eines ausgeglichenen Geschlechterverhältnisses an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft. Das zeigt auch die Betrachtung der Entwicklung der Kennzahl im Durchschnitt der Jahre 2019 bis 2024 mit einem Anteil weiblicher Schülerinnen von 50,2 %.

42.4.3 Schüler an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen [% Anteil]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	53	52,5	51,8	51,2	51	50,5	n. v.
IST	52	51,4	49,6	49,3	48,4	48,3	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil der Schüler an den 11 höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen des BMLUK zum Stichtag 1.10. des jeweiligen Jahres

42.4.3 Anteil der männlichen Schüler an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen [% Anteil]

Eine Vielzahl an externen Einflussfaktoren bestimmt die Entscheidung für einen Schulbesuch; so sind etwa die demografischen Entwicklungen in den Regionen wesentlich: Zuwanderung, Abwanderung und die Geburtenrate. All das hat Auswirkungen auf den Schulbesuch von Jugendlichen, weshalb die Schülerinnen- und Schülerquote jährlichen Schwankungen unterliegt.

Der Anteil der Schüler im Jahr 2024 hat sich entsprechend zur Steigerung des Anteils der Schülerinnen verringert und wird mit 48,3 % überplanmäßig erfüllt. Gegenüber dem Ausgangspunkt von 55,1 % Schülern im Jahr 2013 ist das eine positive Entwicklung in Richtung eines ausgeglichenen Geschlechterverhältnisses an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft. Der Durchschnitt der Jahre 2019 bis 2024 liegt bei 49,8 % Schülern.

42.4.4 Maturantinnen und Maturanten an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen Gesamt [% Anteil]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	100	n. v.
IST	100	100	100	100	100	100	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil der Maturantinnen und Maturanten an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen
42.4.4 (2023): Der Istzustand wurde am 9.5.2025 ergänzt.

42.4.4 Anteil der Maturantinnen und Maturanten an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen Gesamt [% Anteil]

Die Kennzahl 42.4.4 generiert sich aus der Summe der Kennzahlen 42.4.5 und 42.4.6 (Anteil der weiblichen Maturantinnen bzw. Anteil der männlichen Maturanten an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen). Die Statistik Austria publiziert die Daten für das Vorjahr (2024) erst im Herbst des Folgejahres (2025). Daher wurde für das Berichtsjahr 2024 auf die Rohdaten zurückgegriffen und eine Berechnung durch das Bundesministerium für

Bildung durchgeführt (Quelle: „Bildungsdokumentation, Jahrgang 2024: vorläufige Zahlen“). Wie auch schon in den Vorjahren ersichtlich, ist diese Zahl volatil. Im Jahr 2013 gab es einen Anteil weiblicher Maturantinnen von 48 %, im Jahr 2016 einen Anteil von 43,6 %, in den Folgejahren stieg der Anteil wieder (im Jahr 2018 auf 51,6 %). Zwar ist im Zeitraum 2019 bis 2021 bzw. 2023 ein leichter Rückgang bei der Anzahl der Maturantinnen erkennbar, das ist jedoch natürlichen, jährlichen Schwankungen zuzuschreiben. Im Jahr 2024 wurde der Anteil der weiblichen Maturantinnen mit einem Wert von 51,1 % überplanmäßig erreicht; im Durchschnitt der Jahre 2019 bis 2024 liegt dieser Anteil bei 49,6 %.

Der Anteil der männlichen Maturanten wurde 2024 mit einem Wert von 48,9 % überplanmäßig erreicht; im Durchschnitt der Jahre 2019 bis 2024 liegt dieser Anteil bei 50,4 %.

42.4.5 Maturantinnen an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen [% Anteil]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	44	44,5	46,5	47,5	48	49	n. v.
IST	49,3	49,2	47,5	50,7	49,9	51,1	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil der Maturantinnen an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen
42.4.5 (2020): Der Istwert für das Jahr 2020 (48,9 % weibliche Maturantinnen) wird rückwirkend geändert. Der Wert des Istzustands basierte zum Berichtszeitpunkt 2020 auf Rohdaten der Bildungsdokumentation des BMBWF. Die damals noch nicht verfügbaren Daten der Statistik Austria weisen nunmehr einen Istzustand von 49,2 % aus.
42.4.5 (2023): Der Istwert für das Jahr 2023 (50,2 % weibliche Maturantinnen) wird rückwirkend geändert. Der Wert des Istzustands basierte zum Berichtszeitpunkt 2023 auf Rohdaten der Bildungsdokumentation des BMBWF. Die damals noch nicht verfügbaren Daten der Statistik Austria weisen nunmehr einen Istzustand von 49,9 % aus.

42.4.5 Anteil der weiblichen Maturantinnen an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen [% Anteil]

Die Statistik Austria publiziert die Daten für das Vorjahr (2024) erst im Herbst des Folgejahres (2025). Daher wurde für das Berichtsjahr 2024 auf die Rohdaten zurückgegriffen und eine Berechnung durch das Bundesministerium für Bildung durchgeführt (Quelle: „Bildungsdokumentation, Jahrgang 2024: vorläufige Zahlen“). Wie auch schon in den Vorjahren ersichtlich, ist diese Zahl volatil. Im Jahr 2013 gab es einen Anteil weiblicher Maturantinnen von 48 %, im Jahr 2016 einen Anteil von 43,6 %, in den Folgejahren stieg der Anteil wieder (im Jahr 2018 auf 51,6 %). Zwar ist im Zeitraum 2019 bis 2021 bzw. 2023 ein leichter Rückgang bei der Anzahl der Maturantinnen erkennbar, das ist jedoch natürlichen, jährlichen Schwankungen zuzuschreiben. Im Jahr 2024 wurde der Anteil der weiblichen Maturantinnen mit einem Wert von 51,1 % überplanmäßig erreicht; im Durchschnitt der Jahre 2019 bis 2024 liegt dieser Anteil bei 49,6 %.

42.4.6 Maturanten an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen [% Anteil]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	56	55,5	53,5	52,5	52	51	n. v.
IST	50,7	50,8	52,5	49,3	50,1	48,9	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil der Maturanten an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen

42.4.6 (2020): Der Istwert für das Jahr 2020 (51,1 % männliche Maturanten) wird rückwirkend geändert. Der Wert des Istzustands basierte zum Berichtszeitpunkt 2020 auf Rohdaten der Bildungsdokumentation des BMBWF. Die damals noch nicht verfügbaren Daten der Statistik Austria weisen nunmehr einen Istzustand von 50,8 % aus.
42.4.6 (2023): Der Istwert für das Jahr 2023 (49,8 % männliche Maturantinnen) wird rückwirkend geändert. Der Wert des Istzustands basierte zum Berichtszeitpunkt 2023 auf Rohdaten der Bildungsdokumentation des BMBWF. Die damals noch nicht verfügbaren Daten der Statistik Austria weisen nunmehr einen Istzustand von 50,1 % aus.

42.4.6 Anteil der männlichen Maturanten an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen [% Anteil]

Die Statistik Austria publiziert die Daten für das Vorjahr (2024) erst im Herbst des Folgejahres (2025). Daher wurde für das Berichtsjahr 2024 auf die Rohdaten zurückgegriffen und eine Berechnung durch das Bundesministerium für Bildung durchgeführt (Quelle: „Bildungsdokumentation, Jahrgang 2024: vorläufige Zahlen"). Wie auch schon in den Vorjahren ersichtlich, ist diese Zahl volatil. So gab es z. B. im Jahr 2013 einen Anteil männlicher Maturanten von 52 %, im Jahr 2016 einen Anteil von 56,4 %, in den Folgejahren sank der Anteil wieder (im Jahr 2018 auf 48,4 %). Zwar ist im Zeitraum 2019 bis 2021 bzw. 2023 ein leichter Anstieg bei der Anzahl der Maturanten erkennbar, das ist jedoch natürlichen, jährlichen Schwankungen zuzuschreiben. Im Jahr 2024 wurde der Anteil der männlichen Maturanten mit einem Wert von 48,9 % überplanmäßig erreicht; im Durchschnitt der Jahre 2019 bis 2024 liegt dieser Anteil bei 50,4 %.

42.4.7 Anteil der INVEKOS-Betriebsführerinnen [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	30	30	35
IST	31	35	35	35	35	35	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil der von Frauen geführten INVEKOS-Betriebe an der Gesamtzahl der INVEKOS-Betriebe
42.4.7 (2020): Siehe Erläuterung zu den Daten für 2022.
42.4.7 (2021): Siehe Erläuterung zu den Daten für 2022.
42.4.7 (2022): Der Istzustand wurde aufgrund der geänderten Vorgaben (siehe inhaltliche Beschreibung der Entwicklung der Kennzahl) im Mai 2024 aktualisiert.

42.4.7 Anteil der INVEKOS-Betriebsführerinnen [%]

In den Ergebnissen der Agrarstrukturerhebung 2020 wird der Anteil der Betriebe, die von Frauen geführt werden, mit 35 % ausgewiesen. Grund dafür ist, dass aufgrund der geänderten Vorgaben bei jedem Betrieb ein Betriebsleiter bzw. eine Betriebsleiterin auszuweisen ist. Es werden nunmehr alle Betriebe, also auch die Ehegemeinschaften, Personengemeinschaften und -gesellschaften sowie Betriebe von juristischen Personen in die Berechnung der Kennzahl der von Frauen geführten Betriebe mit einbezogen. Bisher wurde die Kennzahl nur mit den natürlichen Personen berechnet. Dadurch hat sich das Niveau der von Frauen geführten Betriebe von rund 31 % auf rund 35 % erhöht. Die Berechnungsmethode der Kennzahl wurde entsprechend geändert.

Österreich liegt mit 35 % von Frauen geführten Betrieben (insgesamt 154.953 erhobene Betriebe) im europäischen Vergleich (EUROSTAT) auf dem 3. und damit sehr hohen Rang. Ein Halten dieses hohen Anteils wird angestrebt. Landwirtinnen sind eine treibende Kraft für die Entwicklung des ländlichen Raums. Damit dies auch weiterhin so bleibt, investiert das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft unter anderem in die Agrarbildung, um die Position von Frauen im ländlichen Raum zu stärken und für einen innovativen Agrarsektor zu sorgen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Gleichstellungsziel „Abbau von geschlechtsspezifischen Ungleichheiten im Bereich Land- und Forstwirtschaft unter anderem durch den Fokus auf ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis bei den Schülerinnen und Schülern in den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen und ein Halten des im europäischen Vergleich hohen Anteils an Betriebsführerinnen“ wird – bezogen auf den im Jahr 2024 angestrebten Erfolg – auf Grundlage der überplanmäßigen Erreichung der Kennzahlen des Anteils der Schülerinnen und Schüler und des Anteils der Maturantinnen und Maturanten sowie des Anteils der INVEKOS-Betriebsführerinnen mit „überplanmäßig erreicht“ beurteilt. Gestützt wird diese Beurteilung von der überplanmäßigen Erreichung der Maßnahme „Erweiterung des Bildungsangebotes an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen“: Der Anteil der weiblichen Schülerinnen in der Fachrichtung „Lebensmittel- und Biotechnologie“ an der HBLFA Tirol beträgt für das Schuljahr 2023/24 68,7 %. Die zwei weiteren Maßnahmen „Bewerbung des höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens bei Schulabgängerinnen und Schulabgängern der Sekundarstufe I“ sowie „Etablierung und Stärkung eines gleichstellungsorientierten role-model-Konzepts an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen“ wurden zur Gänze erreicht.

Die höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen bieten in ganz Österreich vielfältige, zukunftsorientierte Ausbildungsmöglichkeiten. Das Angebot reicht von den verschiedenen Bereichen der Land- und Forstwirtschaft über Ernährung und Biotechnologie bis zu Digitalisierung sowie Umwelt- und Ressourcenmanagement. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft ist Schulerhalter und trägt somit die Hauptverantwortung für das Bildungsangebot an den Höheren Bundeslehranstalten im Agrar- und Forstbereich, für den pädagogischen Bereich besteht eine enge Kooperation mit dem Bundesministerium für Bildung. An allen Schulstandorten stehen Internatsplätze für Schülerinnen und Schüler zur Verfügung und von den elf Schulstandorten haben fünf Standorte neben dem Schulbetrieb ein Forschungszentrum.

Durch die schulautonome Schwerpunktsetzung können regionale Besonderheiten und neue Entwicklungen berücksichtigt werden, um noch gezielter auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes eingehen zu können. Diese Spezialisierung kommt ab dem dritten Jahrgang zum Tragen.

Eine Erweiterung des Bildungsangebotes an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen mit der neuen Fachrichtung „Lebensmittel- und Biotechnologie“ an der HBLFA Tirol erfolgte im Herbst 2020. Mit dem Angebot der zusätzlichen Fachrichtung sollen auch insbesondere Schulabgängerinnen der Sekundarstufe I gewonnen werden. Für diese Zielgruppe wurden 2024 weitere Bewusstseinsbildungsmaßnahmen zur Attraktivierung des höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens auf mehreren Ebenen durchgeführt.

Das Wirkungsziel leistet einen signifikanten Beitrag zu den Aspekten „gleichberechtigter Zugang“ und „hochwertige fachliche und berufliche Bildung“ im (höheren) berufsbildenden land- und forstwirtschaftlichen Bereich bezogen auf das SDG-Unterziel 4.3: „Bis 2030 den gleichberechtigten Zugang aller Frauen und Männer zu einer erschwinglichen und hochwertigen fachlichen, beruflichen und tertiären Bildung einschließlich universitärer Bildung gewährleisten“.

Weiterführende Informationen

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft
www.bmluk.gv.at/

Hochwasserrisiko
www.hora.gv.at/

WISA – Wasserinformationssystem Austria
www.bmluk.gv.at/themen/wasser/wisa.html

Hydrografie Österreichs
ehyd.gv.at/

Förderungen Wasserwirtschaft
www.bmluk.gv.at/themen/wasser/foerderungen.html

Unser Wasser: sauber und sicher
www.bmluk.gv.at/themen/wasser.html

GAP-Strategieplan 2023–2027
www.bmluk.gv.at/themen/landwirtschaft/gemeinsame-agrarpolitik-foerderungen/nationaler-strategieplan.html

Programm Ländliche Entwicklung 2014–2020
www.bmluk.gv.at/themen/landwirtschaft/gemeinsame-agrarpolitik-foerderungen/gap-bis-2022.html

Grüner Bericht
www.bmluk.gv.at/service/publikationen/landwirtschaft/gruener-bericht-2025.html

Strategieprozess „Zukunft Pflanzenbau“
www.ages.at/pflanze/zukunft-pflanzenbau

Österreichische Waldstrategie 2020+
www.bmluk.gv.at/themen/wald/walddialog/wald-strategie-2020.html

Österreichischer Waldfonds
www.waldfonds.at

Wald und SDGs
www.bmluk.gv.at/themen/wald/eu-international/Wald-und-SDGs.html

Schutzwald
www.schutzwald.at

Regionen
www.meine-regionen.at

Maßnahmen

Legende

überplanmäßig erreicht	teilweise erreicht
zur Gänze erreicht	nicht erreicht
überwiegend erreicht	keine Daten verfügbar

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
UG 42		
Globalbudget 42.04 Steuerung und Services		
WZ 2	Verbesserte Grundlage für statistische Meldungen zu landwirtschaftlichen Betriebsmitteln und zur landwirtschaftlichen Produktion: **zur Gänze erreicht**	Umsetzung der SAIO-Verordnung (EU) 2022/2379: **zur Gänze erreicht**
WZ 4	Erweiterung des Bildungsangebotes an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen: **überplanmäßig erreicht**	Anteil der weiblichen Schülerinnen in der Fachrichtung „Lebensmittel- und Biotechnologie“ an der HBLFA Tirol: **überplanmäßig erreicht**
	Bewerbung des höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens bei Schulabgängerinnen und Schulabgängern der Sekundarstufe I: **zur Gänze erreicht**	Durchführung von Kampagnen, Medienkooperationen und Initiativen: **zur Gänze erreicht**
	Etablierung und Stärkung eines gleichstellungsorientierten role-model-Konzepts an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen: **zur Gänze erreicht**	Aufzeigen von Perspektiven für den Karriereweg in der Land- und Forstwirtschaft: **zur Gänze erreicht**
Globalbudget 42.05 Agrar-und Regionalpolitik		
WZ 2	Umsetzung der Entwicklung im ländlichen Raum auf Basis des GAP-Strategieplans bzw. für LE 2014-2020 im Ausfinanzierungszeitraum bis 2025: **zur Gänze erreicht**	Anteil der von Frauen übernommenen Betriebe im Rahmen der LE-Maßnahme „Existenzgründungsbeihilfe“: **überplanmäßig erreicht**
		Plangemäße Auszahlungen für die Ausgleichszulagen und im Projektbereich: **zur Gänze erreicht**
	Ausarbeitung und Beginn der Umsetzung von Strategien für alle Produktionsbereiche, Forcierung der Exportchancen u. Abbau der Exportbarrieren: **zur Gänze erreicht**	Exportinitiative Agrar/Lebensmittel (Fortsetzung): **zur Gänze erreicht**
		Weiterführung Kommunikationsplattform pflanzliche Produktion: **zur Gänze erreicht**
	Umsetzung österreichischer GAP-Strategieplan 2023-2027: **überwiegend erreicht**	Auszahlungen GAP-Strategieplan: **zur Gänze erreicht**
		Entwicklung besonders biodiversitätsfördernder Landwirtschaftsflächen im Verhältnis zur gesamten landwirtschaftl. genutzten Fläche ohne Alm: **überwiegend erreicht**
	Koordination Regionalpolitik und der Raumentwicklungspolitik: **überwiegend erreicht**	Bundeskoordination und Mitarbeit an regional- und raumentwicklungsrelevanten Themen: **zur Gänze erreicht**
		Mitwirkung bei der Umsetzung der österreichischen Bodenstrategie: **teilweise erreicht**

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
Globalbudget 42.06 Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement		
WZ 1	Umsetzg. der EU-HWRL, Erhaltung, Verbessrg. und Erneuerg. der Wirkung von Schutzmaßn. u. d. Schutzwälder sowie Einzugsgebietsbewirtschaftung: **überwiegend erreicht**	„Risikobewertung" für den 3. Zyklus der Hochwasserrichtlinie liegt vor: **zur Gänze erreicht**
		Erfüllungsgrad der Meilensteine aus dem „Aktionsprogramm Schutzwald": **überwiegend erreicht**
	Stärkung d. Risikokomm. u. Kooperation im Naturgefahren- u. Katastrophenmanagement inkl. flächendeck. Gefahrenzonenplanung u. Genderaspekt: **überplanmäßig erreicht**	Anzahl ministergenehmigter/revidierter Gefahrenzonenpläne gemäß Forstgesetz: **überplanmäßig erreicht**
WZ 3	Maßnahmenprogramme gemäß Nationalem Gewässerbewirtschaftungsplan sowie Anreizfinanzierung zur Erreichung der Erhaltungs- und Sanierungsziele: **zur Gänze erreicht**	Abhaltung von zwei Kommissionssitzungen in Angelegenheiten der Wasserwirtschaft zu den eingebrachten gewässerökologischen Projekten: **zur Gänze erreicht**
		Evaluierung des Maßnahmenprogramms des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans liegt vor: **zur Gänze erreicht**
	Umsetzung wesentlicher wald- und holzbezogener Strategien, Programme, Initiativen und der forstlichen Förderung: **überwiegend erreicht**	Abschluss der Antragsstellung im Programm LE 2014-2020+ für den Bereich Waldbewirtschaftung: **zur Gänze erreicht**
		Laufende Bereitstellung forschungs- und wissensbasierter Entscheidungsgrundlagen insbesondere für die klimafitte Waldbewirtschaftung: **zur Gänze erreicht**
		Umsetzung der Empfehlungen der Ergebnisse der Evaluierung des Österreichischen Walddialogs und der Österreichischen Waldstrategie 2020: **+überwiegend erreicht**
		Umsetzung der Österreichischen Holzinitiative: **überwiegend erreicht**
		Umsetzung des Österreichischen Waldfonds: **überwiegend erreicht**
	Gezielte Bereitstellung von Förderungsmitteln für die kommunale Siedlungswasserwirtschaft: **zur Gänze erreicht**	Abhaltung von zwei Kommissionssitzungen in Angelegenheiten der Wasserwirtschaft zu eingebrachten siedlungswasserwirtsch. Förderungsansuchen: **zur Gänze erreicht**

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft

UG 43
Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft

Dargestellt wird die Bezeichnung der Untergliederung gemäß Bundesvoranschlag 2025/Bundesvoranschlag 2026 („Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft“ anstelle von „Klima, Umwelt und Energie“)

Aufgrund geänderter Ressortzuständigkeiten gemäß Bundesministeriengesetz 1986 idF BGBl. I Nr. 10/2025 wird die UG 43 nunmehr beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft ausgewiesen.

Leitbild der Untergliederung

- Unser Engagement gilt der Erhaltung und Verbesserung der Umweltqualität, den Maßnahmen gegen die Klimakrise und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels, der Erhaltung der Vielfalt des Lebens und der Kulturlandschaften, der nachhaltigen Nutzung von natürlichen Ressourcen, Forcierung der Kreislaufwirtschaft sowie der Abfallvermeidung und -verwertung.
- Die Sicherung des Wirtschaftsstandortes ist uns ein großes Anliegen. Daher setzen wir uns zum Ziel, die heimische Energieversorgung unter Berücksichtigung der Klima- und Energieziele zu sichern und die weitere Stärkung der Versorgungssicherheit im Energiesektor zu gewährleisten.
- Durch das Forcieren moderner Technologien verbessern wir den nachhaltigen Umgang mit unseren Ressourcen.
- Wir streben an, dass Belastungen für Umwelt und Gesundheit durch Chemikalien minimiert werden.

Wirkungsziel 1
Stärkung der innovativen Umwelt- und Energietechnologien, green jobs und der ökologischen Beschaffung

Wirkungsziel 2*
Weniger Treibhausgase, mehr erneuerbare Energie*

**Aufgrund geänderter Ressortzuständigkeiten wird dieses Wirkungsziel bei den Evaluierungsergebnissen der UG 43 und der UG 40 ausgewiesen.*

Wirkungsziel 3
Erhaltung und Verbesserung der Umwelt- und Lebensqualität, der Biodiversität und der Ökosystemleistungen

Wirkungsziel 4
Nachhaltige Nutzung von Ressourcen, Entkoppelung des Anteils an zu beseitigenden Abfällen vom Wirtschaftswachstum

Wirkungsziel 5
Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie

Wirkungsziel 1

Stärkung der innovativen Umwelt- und Energietechnologien, green jobs (Arbeitsplätze im Sektor Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz) und der ökologischen (öffentlichen) Beschaffung zur Steigerung der Nachhaltigkeit in Produktion, Dienstleistung und Konsum

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2024-bmk-ug-43-w0001/

12 NACHHALTIGER KONSUM UND PRODUKTION

Ergebnis der Evaluierung

überplanmäßig erreicht

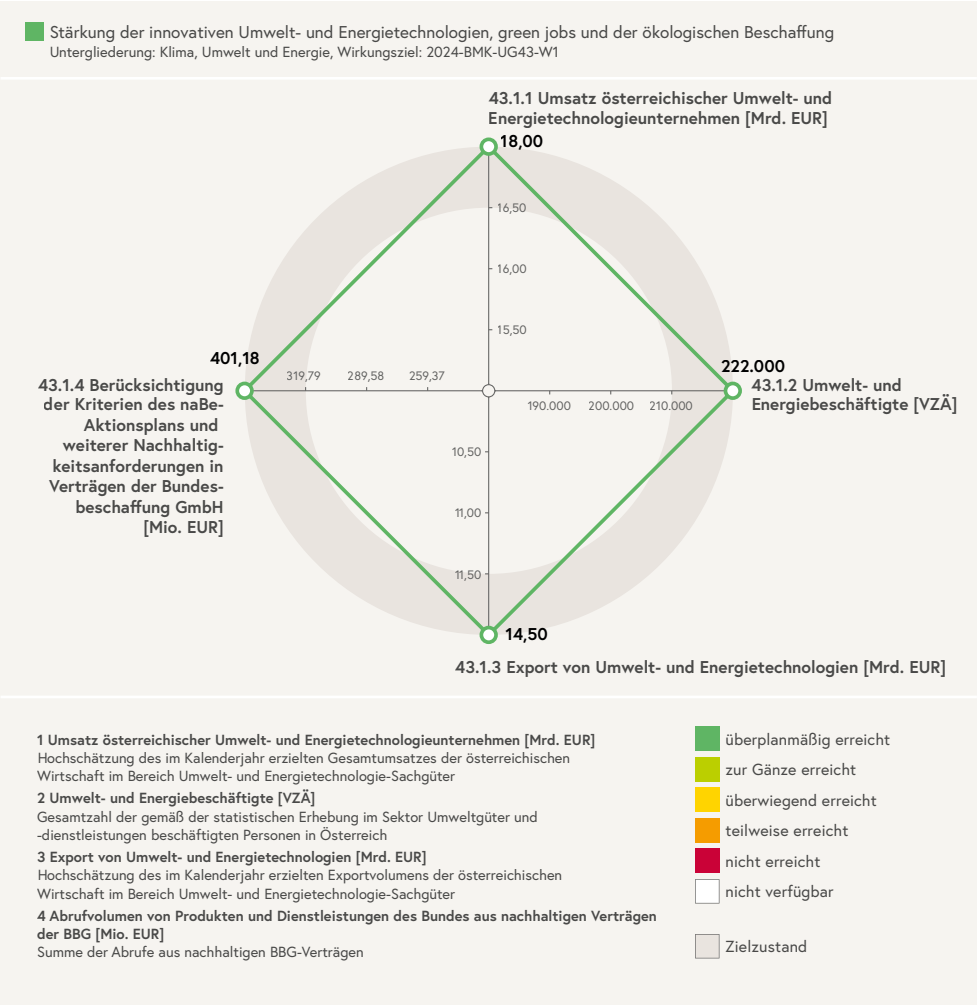

43.1.1 Umsatz österreichischer Umwelt- und Energietechnologieunternehmen [Mrd. EUR]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	11	11,8	11,5	12,4	13	16,5	18,2
IST	11,94	12	14,8	15,7	17,2	18	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Hochschätzung des im Kalenderjahr erzielten Gesamtumsatzes der österreichischen Wirtschaft im Bereich Umwelt- und Energietechnologie-Sachgüter

43.1.1 (2019): Der Istzustand wurde am 9.9.2021 geändert. Vollerhebungen zu dieser Kennzahl werden nur alle vier bis fünf Jahre vorgenommen, der vormalige Wert für das Jahr 2019 beruhte auf einer Abschätzung. Nach dem Ergebnis der Erhebung durch das Industriewissenschaftliche Institut beträgt der Istzustand 2019 hinsichtlich Umsatz 11,94 Milliarden Euro.
43.1.1 (2021): Der Istzustand wurde am 3.4.2023 geändert. Es erfolgte eine Korrektur auf Basis der aktuellsten Daten.
43.1.1 (2023): Der Istzustand wurde am 7.4.2025 geändert. Es erfolgte eine Korrektur auf Basis der aktuellsten Daten.

43.1.1 Umsatz österreichischer Umwelt- und Energietechnologieunternehmen [Mrd. EUR]

Nach dem Ergebnis der letzten Vollerhebung durch das Industriewissenschaftliche Institut beträgt der Istzustand 2023 hinsichtlich Umsatz 17,2 Milliarden Euro. Ausgehend von der Entwicklung der letzten Jahre und unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Pandemie wurde der Istzustand 2024 mit 18 Milliarden Euro abgeschätzt. Ein Faktor für die positive Entwicklung ist die proaktive Klima- und Umweltpolitik der Bundesregierung. Vor allem durch das Förderpaket des Bundes war weiterhin eine positive Entwicklung im Jahr 2024 gegeben. Durch die kriegerische Auseinandersetzung in der Ukraine und den damit verbundenen Unsicherheiten auf den Energiemärkten wurde verstärkt in erneuerbare Energietechnologien investiert.

43.1.2 Umwelt- und Energiebeschäftigte [VZÄ]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	196.000	185.000	185.000	185.000	205.000	210.000	220.000
IST	183.000	183.000	196.000	214.000	218.000	222.000	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Gesamtzahl der gemäß der statistischen Erhebung im Sektor Umweltgüter und -dienstleistungen beschäftigten Personen in Österreich
43.1.2 (2022): Der Istzustand wurde am 14.5.2024 aufgrund aktueller Daten geändert.

UG 43

43.1.2 Umwelt- und Energiebeschäftigte [VZÄ]

Obwohl seit dem Jahr 2015 eine schwankende Entwicklung beim Umweltsektor festzustellen ist, hat dieser Wirtschaftssektor insgesamt an Bedeutung gewonnen, und zwar hinsichtlich sämtlicher Indizes: Produktionswert, Bruttowertschöpfung und Umweltbeschäftigte. Die angestrebten Schwellenwerte sind teilweise deutlich überschritten worden, wenngleich nominell mehr als prozentuell. Dies ist vor allem dem Umstand geschuldet, dass nicht nur die Gesamtbevölkerung in Österreich gestiegen ist, sondern auch die Anzahl der Beschäftigten.

43.1.3 Export von Umwelt- und Energietechnologien [Mrd. EUR]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	7,7	7,8	8	10	10,7	11,5	14,2
IST	9,89	9,89	11	11,6	13,7	14,5	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Hochschätzung des im Kalenderjahr erzielten Exportvolumens der österreichischen Wirtschaft im Bereich Umwelt- und Energietechnologie-Sachgüter

43.1.3 (2019): Der Istzustand wurde am 9.9.2021 geändert. Vollerhebungen zu dieser Kennzahl werden nur alle vier bis fünf Jahre vorgenommen, der vormalige Wert für das Jahr 2019 beruhte auf einer Abschätzung. Nach dem Ergebnis der Erhebung durch das Industriewissenschaftliche Institut beträgt der Istzustand 2019 hinsichtlich Export 9,89 Milliarden Euro.
43.1.3 (2021): Der Istzustand wurde am 3.4.2023 geändert. Es erfolgte eine Korrektur auf Basis der aktuellsten Daten.
43.1.3 (2023): Der Istzustand wurde am 7.4.2025 geändert. Es erfolgte eine Korrektur auf Basis der aktuellsten Daten.

43.1.3 Export von Umwelt- und Energietechnologien [Mrd. EUR]

Nach der Erhebung des Industriewissenschaftlichen Instituts beträgt der Istzustand 2023 hinsichtlich Export 13,7 Milliarden Euro. 2023 konnte trotz globaler Wirtschaftskrise ein Wachstum erreicht werden. Der Istzustand 2024 wird mit 14,5 Milliarden Euro abgeschätzt.

Internationalisierung und Exportorientierung sind wesentliche Kennzeichen der Umwelttechnik-Wirtschaft und große globale Trends und Entwicklungen wie die Herausforderungen des Klimawandels, das weltweite Bevölkerungswachstum und die zunehmende Urbanisierung treiben den Bedarf nach innovativen Energie- und Umwelttechnologien in allen Bereichen an. Das wirkt sich förderlich auf die österreichische Umwelttechnik-Industrie aus. Der heimische Umwelttechniksektor stellt einen wesentlichen Pfeiler der österreichischen Volkswirtschaft dar und weist – nicht zuletzt aufgrund des weltweiten Marktpotentials – (trotz der Wirtschaftskrise) mittelfristig Wachstums- und Entwicklungspotentiale auf.

Die derzeitigen wirtschaftlichen Unsicherheiten, insbesondere aufgrund der aktuellen Zollpolitik der USA, die auch für den Umwelttechniksektor ein wichtiger Exportmarkt ist, erschweren eine Prognose.

43.1.4 Berücksichtigung der Kriterien des naBe-Aktionsplans und weiterer Nachhaltigkeitsanforderungen in Verträgen der Bundesbeschaffung GmbH [Mio. EUR]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	234,86	244,26	319,79	4.116,9
IST	217,13	217,16	258,49	301,43	384,33	401,18	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Summe der Abrufe aus nachhaltigen BBG-Verträgen

43.1.4 Abrufvolumen von Produkten und Dienstleistungen des Bundes aus nachhaltigen Verträgen der BBG [Mio. EUR]

Die Daten dieser Kennzahl liegen erst ab 2019 vor. Aufgrund der vermehrten Büronutzung mit einhergehenden höheren Bürobedarfen in der Bundesverwaltung nach der Corona-Pandemie sowie den Preissteigerungen (insbesondere in der Kategorie Strom) aufgrund des Ukraine-Krieges, kam es in den Jahren bis 2023 zu einem außerordentlich erhöhten Abrufvolumen von Produkten und Dienstleistungen des Bundes aus nachhaltigen Verträgen der BBG. Es wird von einem weiteren Anstieg der Zielwerte ausgegangen, jedoch nicht mehr in diesem Ausmaß.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die positive Entwicklung der österreichischen Umwelttechnologiebranche ist nach wie vor gekennzeichnet durch ein solides Wachstum. Der Zielerreichungsgrad bei allen vier Kennzahlen (Umsatz, Beschäftigtenzahl, Export und Anteil BBG-Abrufvolumen) ist „überplanmäßig", d. h. höher als geplant ausgefallen und die dem Wirkungsziel zugeordnete Maßnahme „Umsetzung der Kreislaufwirtschaftsstrategie (KWS) und Forcierung der Abfallvermeidung" wird als „überwiegend erreicht" beurteilt, daher wird das Wirkungsziel 1 als „überplanmäßig erreicht" eingestuft.

Umfangreiche FTI- und Investitionsförderprogramme für Private und Unternehmen sowie Aus- und Weiterbildungsprogramme (z. B. klimaaktiv) erhöhen das Qualifikationsniveau in der Umwelttechnik und führen zu Wett-

bewerbsvorsprüngen. Jede bzw. jeder neue Beschäftigte in den Unternehmen der Umwelttechnikindustrie schafft annähernd zwei zusätzliche Arbeitsplätze in anderen Bereichen der österreichischen Volkswirtschaft.

Umfeldbeschreibung: Trotz des schwierigen wirtschaftlichen Umfelds zeichnet sich die Umwelttechnikindustrie durch positive Zahlen und hohe Wettbewerbsfähigkeit aus. Insbesondere der Preiswettbewerb in der Umwelttechnologie durch Anbieter aus Südostasien hat sich deutlich verschärft.

Aufgrund der aktuellen Zollpolitik der USA ist das wirtschaftliche Umfeld noch herausfordernder als in den vergangenen Jahren.

Die in der Umwelttechnik tätigen Unternehmen sind in allen wichtigen Segmenten vertreten, im Vergleich zur Sachgütererzeugung sind eine überdurchschnittliche Forschungsintensität und ein sehr hoher Innovationsanteil zu beobachten. Die Umsatzzahlen in dieser Branche liegen deutlich über dem Durchschnitt der Sachgüterindustrie. Der erwirtschaftete Umsatz hat sich seit 1993 vervielfacht und hat nach Schätzungen mittlerweile die 18 Milliarden-Grenze überschritten. Während 2008 rund 167.700 Beschäftigte in der Umweltwirtschaft tätig waren, nahm dieser Wert bis 2024 auf 222.000 zu. Die Exporte der Umwelttechnikindustrie haben sich zwischen 2013 und 2024 verdoppelt. Seit 2007 erfolgte eine stärkere Diversifizierung der Exportmärkte, die Anbieterinnen und Anbieter sind zunehmend auf außereuropäischen Märkten aktiv. Mit einer Forschungsintensität von 7,2 % ist die Umwelttechnikindustrie überdurchschnittlich innovationsorientiert.

Die Förderung der Umwelttechnik, der nachhaltigen Beschaffung sowie der Umsetzung der Kreislaufwirtschaft gehört zu den wesentlichen Säulen zur Forcierung einer ressourcenschonenderen Wirtschaftsweise und trägt daher wesentlich zur Erreichung der angegebenen Unterziele des SDG-Zieles 12 „Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen“ bei.

Durch die kriegerische Auseinandersetzung in der Ukraine und den damit verbundenen Unsicherheiten auf den Energiemärkten wurde in erneuerbare Energietechnologien verstärkt investiert. Förderlich sind auch die Aktivitäten des Circularity Lab, in dem sektorübergreifend an Innovationsprogrammen für die Umsetzung der österreichischen Kreislaufwirtschaftsstrategie gearbeitet wird, um Klimaneutralität und Kreislaufwirtschaft in Österreich rascher voranzutreiben.

Aufgrund der breiten Maßnahmenpakete werden insbesondere die folgenden Nachhaltigkeitsziele adressiert: 12.2 „Bis 2030 die nachhaltige Bewirtschaftung und effiziente Nutzung der natürlichen Ressourcen erreichen“, 12.3 „Bis 2030 die weltweite Nahrungsmittelverschwendung pro Kopf auf Einzelhandels- und Verbraucherebene halbieren und die entlang der Produktions- und Lieferkette entstehenden Nahrungsmittelverluste einschließlich Nachernteverlusten verringern“, 12.4 „Bis 2020 einen umweltverträglichen Umgang mit Chemikalien und allen Abfällen während ihres gesamten Lebenszyklus in Übereinstimmung mit den vereinbarten internationalen Rahmenregelungen erreichen und ihre Freisetzung in Luft, Wasser und Boden erheblich verringern, um ihre nachteiligen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt auf ein Mindestmaß zu beschränken“, 12.5 „Bis 2030 das Abfallaufkommen durch Vermeidung, Verminderung, Wiederverwertung und Wiederverwendung deutlich verringern“, 12.8 „Bis 2030 sicherstellen, dass die Menschen überall über einschlägige Informationen und das Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung und eine Lebensweise in Harmonie mit der Natur verfügen“ und 12.7 „In der öffentlichen Beschaffung nachhaltige Verfahren fördern, im Einklang mit den nationalen Politiken und Prioritäten“.

Wirkungsziel 2*

Reduktion der Treibhausgasemissionen und Realisierung eines nachhaltigen wettbewerbsfähigen Energiesystems durch Steigerung des Einsatzes von Erneuerbaren Energien, Steigerung der Energieeffizienz und durch Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit

*Aufgrund geänderter Ressortzuständigkeiten wird dieses Wirkungsziel bei den Evaluierungsergebnissen der UG 43 und der UG 40 ausgewiesen.

7 BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE
8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTSWACHSTUM
9 INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR
11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN
12 NACHHALTIGE/R KONSUM UND PRODUKTION
13 MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2024-bmk-ug-43-w0002/

Ergebnis der Evaluierung

Weniger Treibhausgase, mehr erneuerbare Energie
Untergliederung: Klima, Umwelt und Energie, Wirkungsziel: 2024-BMK-UG43-W2

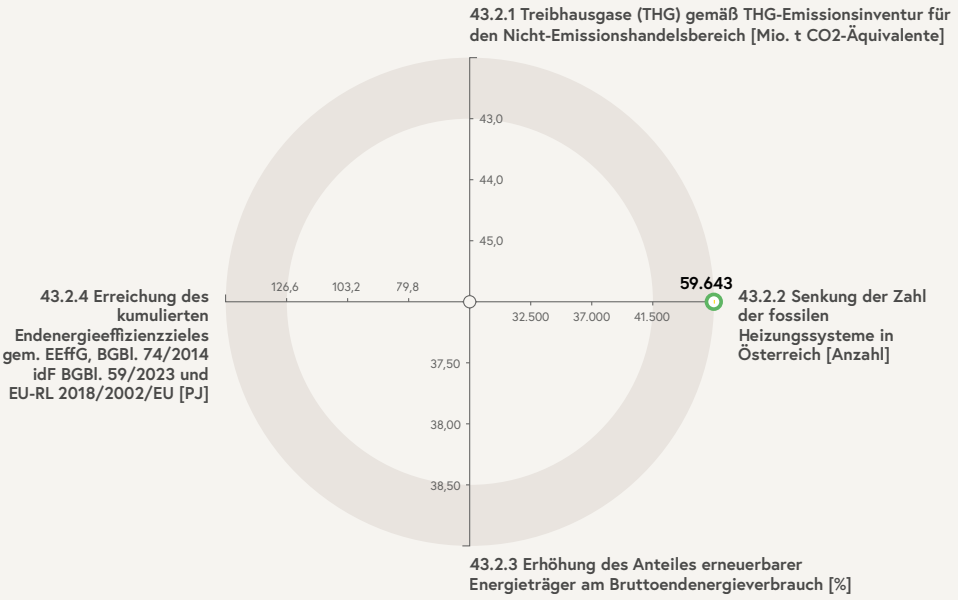

überwiegend erreicht

1 Treibhausgase (THG) gemäß THG-Emissionsinventur für den Nicht-Emissionshandelsbereich [Mio. t CO2-Äquivalente]
Jährliche Treibhausgas-Emissionsinventur für den Nicht-Emissionshandelsbereich [Noch kein Istwert vorhanden]

2 Durch Bundesförderungen getauschte/vermiedene fossile Heizungssysteme in Österreich pro Jahr [Anzahl]
Ermittlung der jährlich getauschten/vermiedenen fossilen Heizungssysteme durch Umweltförderung im Inland, „Raus aus Öl/Gas“ und „Sauber Heizen für Alle“

3 Erhöhung des Anteiles erneuerbarer Energieträger am Bruttoendenergieverbrauch [%]
Bruttoendenergieverbrauch errechnet sich aus energetischem Endverbrauch, Verbrauch von Strom und Fernwärme und Transportverlusten [Noch kein Istwert vorhanden]

4 Erreichung des kumulierten Endenergieeffizienzzieles gem. Bundes-Energieeffizienzgesetz, BGBl. 74/2014 idF BGBl. 59/2023 und EU-RL 2018/2002/EU [PJ]
Kumulierte Endenergieeinsparungen seit 2021 [Noch kein Istwert vorhanden]

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

- Zielzustand

UG 43

43.2.1 Treibhausgase (THG) gemäß THG-Emissionsinventur für den Nicht-Emissionshandelsbereich [Mio. t CO_2-Äquivalente]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	48,3	47,8	47	47,4	46	43	40,7
IST	51	47,6	49,3	46,9	44,3	n. v.	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Jährliche Treibhausgas-Emissionsinventur für den Nicht-Emissionshandelsbereich
43.2.1 (2019): Der Istzustand wurde am 19.8.2025 geändert.
43.2.1 (2020): Der Istzustand wurde am 19.8.2025 geändert.
43.2.1 (2021): Der Istzustand wurde am 25.4.2025 geändert: In der nationalen Luftschadstoffinventur werden die Emissionsdaten auf Basis der neuesten Datengrundlagen und Methoden für die gesamte Zeitreihe zurück bis 1990 jährlich neu berechnet. Somit können sich die Zahlen zum Zielzustand der Vorjahre jedes Jahr ändern.
43.2.1 (2022): Der Istzustand wurde am 25.4.2025 geändert: In der nationalen Luftschadstoffinventur werden die Emissionsdaten auf Basis der neuesten Datengrundlagen und Methoden für die gesamte Zeitreihe zurück bis 1990 jährlich neu berechnet. Somit können sich die Zahlen zum Zielzustand der Vorjahre jedes Jahr ändern.
43.2.1 (2023): Der Istzustand wurde am 25.4.2025 gemäß korrigierten und verifizierten Inventurdaten geändert.

43.2.1 Treibhausgase (THG) gemäß THG-Emissionsinventur für den Nicht-Emissionshandelsbereich [Mio. t CO_2-Äquivalente]

Die Inventurdaten für das Jahr 2024 und damit die Zahl für den Istzustand 2024 liegen erst nach Veröffentlichung der Treibhausgasinventur für 2024 Anfang 2026 vor.

Im Zielzeitraum 2013–2020 wurde der EU-rechtlich vorgegebene Zielpfad über den Durchrechnungszeitraum eingehalten. Der Rückgang der Treibhausgasemissionen gegenüber dem Jahr 2005 ist u. a. auf effizienteren Energieeinsatz und die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energieträger zurückzuführen. Auch die rückläufige Menge an Kraftstoffen, die in Österreich getankt, aber im Verkehr im Ausland verbraucht werden, trägt zum Emissionsrückgang bei. Der Rückgang von 2022 auf 2023 resultiert zum geringeren Teil aus konjunkturellen Einflüssen, anhaltend hohen Preisen für fossile Energie u. a. aufgrund des Ukraine-Krieges sowie aus der milden Witterung im Jahr 2023. Der Großteil des Emissionsrückgangs ist auf Klimaschutzmaßnahmen und den verstärkten Einsatz von erneuerbarer Energie zurückzuführen.

Die Angaben zu den Istzuständen 2013 bis 2023 entsprechen der aktuellen THG-Emissionsinventur des Umweltbundesamtes vom Jänner 2025. Die Zielzustände für die Jahre nach 2020 ergeben sich aus dem Durchführungsbeschluss (EU) 2020/2126 der Europäischen Kommission vom 16. Dezember 2020 zur Festlegung der jährlichen Emissionszuweisungen an die Mitgliedstaaten für den Zeitraum 2021 bis 2030 (zuletzt geändert durch Durchführungsbeschluss (EU) 2023/1319 vom 28. Juni 2023) gemäß der Verordnung (EU) 2018/842 des Europäischen Parlaments und des Rates (zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2023/857 vom 19. April 2023). Die Zielzustände für die Jahre nach 2025 wurden EU-rechtlich noch nicht festgelegt.

43.2.2 Senkung der Zahl der fossilen Heizungssysteme in Österreich [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	31.500	41.500	15.662
IST	11.553	7.291	19.453	41.496	39.812	59.643	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Ermittlung der jährlich getauschten/vermiedenen fossilen Heizungssysteme durch Umweltförderung im Inland, „Raus aus Öl/Gas“ und „Sauber Heizen für Alle“

43.2.2 Durch Bundesförderungen getauschte/vermiedene fossile Heizungssysteme in Österreich pro Jahr [Anzahl]

Durch den Einsatz fossiler Heizungssysteme in Gebäuden werden rund 10 % der gesamten Treibhausgasemissionen in Österreich verursacht. Ein stufenweiser Ausstieg aus diesen fossilen Heizanlagen muss kontinuierlich bis 2040 fortgesetzt werden, damit das im Regierungsprogramm festgehaltene Klimaneutralitätsziel bis 2040 erreicht werden kann und dient als Beitrag zur Erreichung der EU-Klimaziele. Der massive Anstieg 2022 lässt sich insbesondere auf eine Ausweitung der Bundesförderungen sowie die Entwicklungen und Unsicherheiten auf den Energiemärkten aufgrund des russischen Angriffs auf die Ukraine zurückführen. Die durch Bundesförderungen getauschten fossilen Heizungssysteme in Österreich blieben 2023 auf einem stabil hohen Niveau. Im Jahr 2024 konnte ein stärkerer Anstieg registriert werden. Dieser war bedingt durch den Beschluss des „Erneuerbare Wärmepakets“ Ende 2023. Damit einher ging eine starke Attraktivierung der Förderung durch höhere Förderpauschalen und Einführung neuer Zuschlagsmöglichkeiten. Investitionen in Kesseltausche wurde damit massiv angekurbelt bzw. durch den Förderanreiz auch vorgezogen. Bei der Festlegung des Zielwerts im BFG 2024 war das „Erneuerbare Wärmepaket“ noch nicht berücksichtigt, daher wurde der Zielwert deutlich niedriger festgelegt als der nun erzielte Istwert.

Die Programme „Raus aus Öl und Gas“ sowie „Sauber Heizen für Alle“ wurden ab 2020 gestartet. Die Zahlen 2019 wurden aus den Vorgängerförderungen der Sanierungsoffensive abgeleitet. Diese Kennzahl wurde im BVA 2023 neu eingeführt und es liegen keine historischen Istwerte aus den Jahren vor 2019 vor.

43.2.3 Erhöhung des Anteiles erneuerbarer Energieträger am Bruttoendenergieverbrauch [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	33,8	34	35,1	36,4	37,5	38,5	n. v.
IST	33,75	36,55	34,79	34,07	40,84	n. v.	n. v.
Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Bruttoendenergieverbrauch errechnet sich aus energetischem Endverbrauch, Verbrauch von Strom und Fernwärme und Transportverlusten

43.2.3 (2019): Der Istzustand wurde am 29.7.2022 geändert. Der Wert wurde auf Basis von aktualisierten Daten von Statistik Austria erfasst.
43.2.3 (2020): Der Istzustand wurde am 4.7.2023 geändert. Der Wert wurde auf Basis von aktualisierten Daten von Statistik Austria erfasst.
43.2.3 (2021): Der Istzustand wurde am 9.5.2025 geändert. Der Wert wurde auf Basis von aktualisierten Daten von Statistik Austria erfasst.
43.2.3 (2022): Der Istzustand wurde am 9.5.2025 geändert. Der Wert wurde auf Basis von aktualisierten Daten von Statistik Austria erfasst.
43.2.3 (2023): Der Istzustand wurde am 9.5.2025 geändert. Der Wert wurde auf Basis von aktualisierten Daten von Statistik Austria erfasst.

43.2.3 Erhöhung des Anteiles erneuerbarer Energieträger am Bruttoendenergieverbrauch [%]

Der Istzustand für das Jahr 2024 wird erst Ende des Jahres 2025 nach Vorliegen der endgültigen Energiebilanz der Statistik Austria veröffentlicht.

Aufgrund einer Änderung der zugrundeliegenden Berechnungsmethodik von EUROSTAT gemäß RED II (Richtlinie (EU) 2018/2001 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen) ist es zu einer Anpassung der Istzustände ab dem 2. Halbjahr 2021 gekommen.

Die in RED II Art. 29 ausgeführten Nachhaltigkeitskriterien sowie Kriterien zur THG-Einsparung müssen erfüllt sein, damit Anlagen gefördert werden können und/oder die von ihnen erzeugte Energiemenge in den „erneuerbaren Anteil" Österreichs eingerechnet werden darf.

Für das Jahr 2023 wurde eine nationale Übergangsfrist (während des Fehlens von RED II-Nachweisen/Selbsterklärungen) eingeführt. Aus § 6 Abs 1 Z 1 EAG (Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz) iVm § 10 Abs 2 BMEN-VO (Biomasseenergie-Nachhaltigkeitsverordnung) ergibt sich gemäß rechtlicher Auslegung, dass die Übergangsfrist sowohl für die (Erneuerbaren) Zielanrechnung als auch für (den Bezug von) Förderungen gilt. Es konnte somit auch Biomasse, für die eine Selbsterklärung abgegeben wurde, auf das Ziel angerechnet werden und der Zielzustand 2023 überplanmäßig erreicht werden.

Nach der seit dem 2. Halbjahr 2021 anzuwendenden Berechnungsmethode von EUROSTAT gemäß RED II beträgt der Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttoendenergieverbrauch (2022: 1.155,7 PJ; 2023: 1.114,0 PJ) 34,07 % (393,8 PJ) für das Jahr 2022 bzw. 40,84 % (455,0 PJ) für das Jahr 2023.

43.2.4 Erreichung des kumulierten Endenergieeffizienzzieles gem. EEffG, BGBl. 74/2014 idF BGBl. 59/2023 und EU-RL 2018/2002/EU [PJ]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	257	310	n. v.	n. v.	54	126,6	n. v.
IST	363	504	4,9	19,07	49,79	n. v.	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Kumulierte Endenergieeinsparungen seit 2021
43.2.4 (2020): Der Istzustand wurde am 9.5.2022 geändert. Der Wert wurde auf Basis von Daten der NEEM nacherfasst.
43.2.4 (2021): Der Istzustand wurde am 9.4.2024 geändert. Der Wert wurde auf Basis von Daten der NEEM nacherfasst.
43.2.4 (2022): Der Istzustand wurde am 8.4.2025 geändert. Der Wert wurde auf Basis von Daten der NEEM nacherfasst.
43.2.4 (2023): Der Istzustand wurde am 8.4.2025 geändert. Der Wert wurde auf Basis von Daten der NEEM nacherfasst.

43.2.4 Erreichung des kumulierten Endenergieeffizienzzieles gem. Bundes-Energieeffizienzgesetz, BGBl. 74/2014 idF BGBl. 59/2023 und EU-RL 2018/2002/EU [PJ]

Das Monitoring wird von der Regulierungsbehörde E-Control durchgeführt. Bei den Förderprogrammen und Meldungen durch die Bundesländer gibt es unterschiedliche Fristen, daher steht der Wert für 2024 erst Ende des Jahres 2025 fest.

2020 hat die alte Verpflichtungsperiode gem. Energieeffizienz-RL 2012/27/EU geendet und mit 2021 die neue Verpflichtungsperiode gem. Energieeffizienz-RL EU/2018/2002 begonnen. Daher fallen die Ist- und Zielzustände anfangs geringer aus und steigen bis 2030 wieder an. Im Jahr 2023 wurde das Bundes-Energieeffizienzgesetz einfachgesetzlich novelliert (BGBl. I Nr. 59/2023) und statt der Nationalen Energieeffizienz-Monitoringstelle (NEEM) ist nunmehr die E-Control mit Inkrafttreten der jüngsten Gesetzesnovelle am 15. Juni

2023 die neue zuständige Behörde. Die kumulierten Einsparungen aus den Energieeffizienzmaßnahmen leisten einen Beitrag zur Erreichung der übergeordneten Energieeffizienzziele der Europäischen Union und zur Erreichung der Klimaneutralität 2040 in Österreich. Zwischen 2021 und 2023 lag der Fokus der Förderungen auf der Umsetzung konkreter Energieeffizienzmaßnahmen, vor allem über Programme wie die Umweltförderung im Inland, die Sanierungsoffensive, den Klima- und Energiefonds sowie die zusätzliche Energieeffizienzförderung. Angaben zur Wohnbauförderung der Bundesländer lieferte das Umweltbundesamt. Energieeinsparungen werden nur berücksichtigt, wenn Maßnahmen tatsächlich umgesetzt wurden, was zeitliche Verzögerungen zwischen Förderzusage und Einsparwirkung – insbesondere bei neuen Programmen – erklärt. Die Einsparungen im Detail und deren Verteilung kann dem Fortschrittsbericht 2024 der E-Control zum Bundes-Energieeffizienzgesetz gem. § 70 Abs. 1 entnommen werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das 2°/1,5°C-Ziel des Pariser Übereinkommens ist nur durch ambitionierten Klimaschutz auf globaler Ebene zu erreichen. Österreich bekennt sich zu den Pariser Klimazielen, den Klima- und Energiezielen der Europäischen Union und unterstützt das Ziel einer klimaneutralen Union bis 2050. Österreich selbst möchte bereits 2040 klimaneutral sein. Der damit verbundene Ausstieg aus fossilen Energieträgern kann nur durch rasche Umsetzung der Energiewende erreicht werden. Wichtige Zuständigkeiten liegen im Bereich der Bundesländer. In den Bereichen energetische Versorgungssicherheit und Energieeffizienz wurden die europäischen Ziele und Vorgaben überarbeitet. Durch das Klimaschutzübereinkommen von Paris wurden Anpassungen des europäischen Rechtsrahmens betreffend erneuerbare Energieträger, Energieeffizienz sowie Versorgungssicherheit notwendig. Diese wurden in der Europäischen Union durch das Maßnahmenbündel „European Green Deal“ umgesetzt und werden nunmehr von den Mitgliedstaaten implementiert.

Neben den sich verändernden Rahmenbedingungen auf internationaler und europäischer Ebene stellen auch die vielfältigen Einflussfaktoren auf den Ressourcenverbrauch eine große Herausforderung für die Zielerreichung dar. Energieverbrauch und Energieträgermix hängen entscheidend von klimatischen, demografischen und wirtschaftlichen Entwicklungen ab und sind damit nur bedingt und tendenziell beeinflussbar.

Im Bereich des Wirkungsziels 2 sind bei der Forcierung des Einsatzes Erneuerbarer Energien und hocheffizienter Energiesysteme („Energiewende“) Fortschritte ab 2022 durch die Umsetzung der ökosozialen Steuerreform inklusive CO_2-Bepreisung, das Ökostromgesetz, das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz und der erfolgreichen Durchführung von Klimaschutz- und Energiemaßnahmen nach den Förderprogrammen (insbesondere Umweltförderung im Inland, klimaaktiv mobil und durch den Klima- und Energiefonds) sowie durch die Klimaschutzinitiative klimaaktiv erzielt worden. Die Treibhausgasemissionen lagen 2021 knapp über und 2022 sowie 2023 deutlich unter dem Zielpfad gemäß der EU-Effort-Sharing-Verordnung.

Mit dem Erneuerbaren Wärme-Paket wurden 2024 weitere Anreize zur thermischen Sanierung im Gebäudebereich und zum Umstieg auf erneuerbare Heizsysteme gesetzt. Die Förderung der thermischen Sanierung bzw. der Aktion „Raus aus dem Öl“ wurde 2024 aufgrund attraktiverer Förderbedingungen besonders gut angenommen. Von Klima- und Energiefonds sind mit den zur Verfügung stehenden Mitteln mehr Photovoltaik- und Kleinspeicherprojekte umgesetzt worden. Das klimaaktiv-Kompetenznetzwerk hat sich dynamisch entwickelt, insbesondere was die Teilnahme an Weiterbildungen betrifft.

Im Sinne des Pariser Klimaübereinkommens und der Klima- und Energieziele der Europäischen Union bleibt die gezielte Unterstützung des Ausbaus Erneuerbarer Energien zentrales Element der österreichischen Energiepolitik.

Neben der Senkung von CO_2-Emissionen wird damit die Versorgungssicherheit weiter gewährleistet und den weltweit führenden heimischen Green Tech-Unternehmen ein starker Heimmarkt geboten. Alle im Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz für 2024 vorgesehenen Ausschreibungen konnten erfolgreich durchgeführt werden. Durch die budgetäre Sicherstellung einer stabilen Mittelausstattung für das internationale Klimafinanzierungsprogramm des BMK konnten neue Projekte gestartet und laufende Projekte weitergeführt werden.

Die dem Wirkungsziel zugeordneten Maßnahmen „Umsetzung von Maßnahmen im Bereich Klimaschutz und Energie; Weiterentwicklung von klima- und energierelevanten Förderungen, Impulsprogrammen und Anreizsystemen" und „Umsetzung der EAG Betriebsförderungen für Photovoltaikanlagen" wurden im Berichtsjahr „zur Gänze erreicht" bzw. „überwiegend erreicht".

Das Wirkungsziel trägt zu mehreren SDG-Unterzielen bei. Die Maßnahmen im Bereich Energie betreffend erneuerbare Energie und Energieeffizienz tragen zu den SDG-Unterzielen 7.1 „Bis 2030 den allgemeinen Zugang zu bezahlbaren, verlässlichen und modernen Energiedienstleistungen sichern", 7.2 „Bis 2030 den Anteil erneuerbarer Energie am globalen Energiemix deutlich erhöhen", 7.3 „Bis 2030 die weltweite Steigerungsrate der Energieeffizienz verdoppeln" und 8.4 „Bis 2030 die weltweite Ressourceneffizienz in Konsum und Produktion Schritt für Schritt verbessern und die Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung anstreben, im Einklang mit dem Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, wobei die entwickelten Länder die Führung übernehmen" bei. Im Rahmen des Nationalen Energie- und Klimaplans und anderer Planungs- und Umsetzungsinstrumente werden die SDG-Unterziele 9.4 „Bis 2030 die Infrastruktur modernisieren und die Industrien nachrüsten, um sie nachhaltig zu machen, mit effizienterem Ressourceneinsatz und unter vermehrter Nutzung sauberer und umweltverträglicher Technologien und Industrieprozesse, wobei alle Länder Maßnahmen entsprechend ihren jeweiligen Kapazitäten ergreifen", 11.2 „Bis 2030 den Zugang zu sicheren, bezahlbaren, zugänglichen und nachhaltigen Verkehrssystemen für alle ermöglichen und die Sicherheit im Straßenverkehr verbessern, insbesondere durch den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, mit besonderem Augenmerk auf den Bedürfnissen von Menschen in prekären Situationen, Frauen, Kindern, Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen", 12.2 „Bis 2030 die nachhaltige Bewirtschaftung und effiziente Nutzung der natürlichen Ressourcen erreichen" und 12.c „Die ineffiziente Subventionierung fossiler Brennstoffe, die zu verschwenderischem Verbrauch verleitet, durch Beseitigung von Marktverzerrungen entsprechend den nationalen Gegebenheiten rationalisieren, unter anderem durch eine Umstrukturierung der Besteuerung und die allmähliche Abschaffung dieser schädlichen Subventionen, um ihren Umweltauswirkungen Rechnung zu tragen, wobei die besonderen Bedürfnisse und Gegebenheiten der Entwicklungsländer in vollem Umfang berücksichtigt und die möglichen nachteiligen Auswirkungen auf ihre Entwicklung in einer die Armen und die betroffenen Gemeinwesen schützenden Weise so gering wie möglich gehalten werden" abgedeckt. Die nationale Anpassungsstrategie und eine Reihe von Projekten im Rahmen der internationalen Klimafinanzierung leisten einen Beitrag zu den SDG-Unterzielen 13.1 „Die Widerstandskraft und die Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren und Naturkatastrophen in allen Ländern stärken" und 13.3 „Die Aufklärung und Sensibilisierung sowie die personellen und institutionellen Kapazitäten im Bereich der Abschwächung des Klimawandels, der Klimaanpassung, der Reduzierung der Klimaauswirkungen sowie der Frühwarnung verbessern". Im Rahmen von Planungsinstrumenten wie dem NEKP wird ein Beitrag zu SDG-Unterziel 13.2 „Klimaschutzmaßnahmen in die nationalen Politiken, Strategien und Planungen einbeziehen" geleistet.

Wirkungsziel 3

Erhaltung und Verbesserung der Umweltqualität und der biologischen Vielfalt einschließlich der ökosystemaren Leistungen, die die Natur für Menschen und Gesellschaft erbringt, für die Erhaltung der Lebensqualität sowie Schutz vor ionisierender Strahlung

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2024-bmk-ug-43-w0003/

3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN · 11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN · 15 LEBEN AN LAND

Ergebnis der Evaluierung

überwiegend erreicht

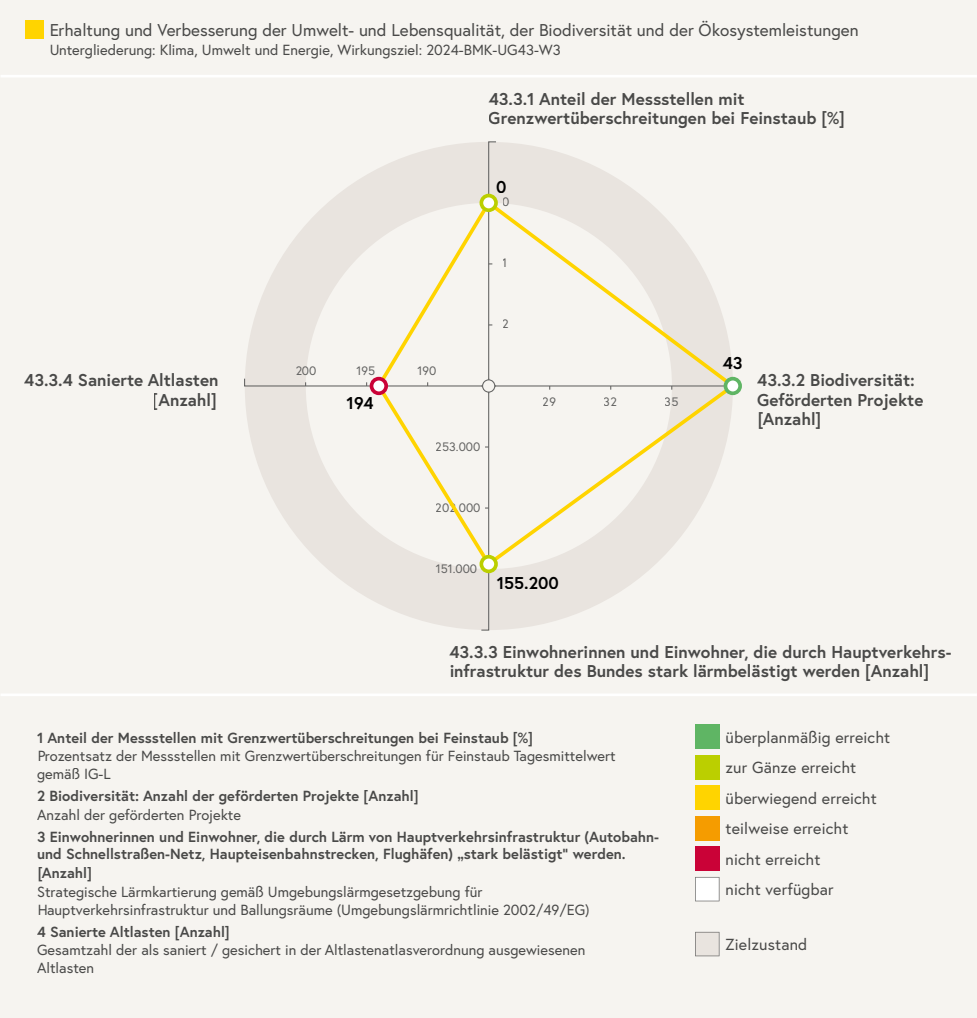

43.3.1 Anteil der Messstellen mit Grenzwertüberschreitungen bei Feinstaub [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	5	5	0	0	0	0	0
IST	0	0	0	0	0	0	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Prozentsatz der Messstellen mit Grenzwertüberschreitungen für Feinstaub Tagesmittelwert gemäß IG-L

43.3.1 Anteil der Messstellen mit Grenzwertüberschreitungen bei Feinstaub [%]

Eine vorläufige Auswertung der Umweltbundesamt-GmbH ergibt für 2024 einen Istzustand von 0 %, validierte Daten liegen jedoch erst im Herbst 2025 vor.

Im Jahr 2023 wurde eine Überarbeitung des nationalen Luftreinhalteprogramms vorgenommen. Das unter Berücksichtigung der eingelangten Stellungnahmen finalisierte aktualisierte Programm wurde am 20. März 2024 von der Bundesregierung beschlossen. Das Programm zeigt, dass mit den bisherigen Maßnahmen bei allen Schadstoffen außer Ammoniak erhebliche Emissionsminderungen erzielt wurden. Mit den beschlossenen und zusätzlichen Maßnahmen wird auch bei Ammoniak die Einhaltung der Emissionsminderungsverpflichtung im nationalen Luftreinhalteprogramm dargestellt.

43.3.2 Biodiversität: Geförderten Projekte [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	26	35	25
IST	n. v.	n. v.	14	19	76	43	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der geförderten Projekte

43.3.2 Biodiversität: Anzahl der geförderten Projekte [Anzahl]

Die Förderschiene des Biodiversitätsfonds besteht seit Mitte 2021. Die Anzahl der geförderten Projekte pro Jahr richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Mitteln und den Projektvolumina sowie insbesondere auch nach der Anzahl und der Qualität der eingereichten Projekte. Die Anzahl der geförderten Projekte pro Jahr ist daher unterschiedlich. 2024 wurden die Projekte von zwei Ausschreibungen genehmigt und gefördert. Aufgrund des höheren, in den Ausschreibungen zur Verfügung gestellten Fördervolumens konnten im Jahr 2024 mehr Projekte als ursprünglich geplant gefördert werden.

43.3.3 Einwohnerinnen und Einwohner, die durch Hauptverkehrsinfrastruktur des Bundes stark lärmbelästigt werden [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	<151.000	<155.200
IST	n. v.	n. v.	n. v.	151.000	155.200	155.200	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Strategische Lärmkartierung gemäß Umgebungslärmgesetzgebung für Hauptverkehrsinfrastruktur und Ballungsräume (Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG)

43.3.3 (2023): Der Istzustand wurde am 7.4.2025 geändert. Es erfolgte eine Korrektur auf Basis der aktuellsten Daten.

43.3.3 Einwohnerinnen und Einwohner, die durch Lärm von Hauptverkehrsinfrastruktur (Autobahn- und Schnellstraßen-Netz, Haupteisenbahnstrecken, Flughäfen) „stark belästigt“ werden. [Anzahl]

Die Umgebungslärmkartierung erfolgt im 5-Jahres Intervall in vollem Umfang seit 2012. Durch Veränderungen bei den Methoden der Betroffenenzuordnung ist eine Vergleichbarkeit mit der letzten Umgebungslärmkartierung 2017 nicht mehr gegeben und es war im BVA 2024 eine Neudefinition der Kennzahl samt Änderung der Berechnungsmethode, Datenquelle sowie des Istzustands 2022 und der Zielzustände notwendig.

Die Kennzahl beschreibt nunmehr die Verkehrslärmbelastung entlang der im Zuständigkeitsbereich des Bundes gelegenen Hauptverkehrsinfrastruktur. Die Erhebung erfolgt getrennt nach Lärmquellen, womit Mehrfachzählungen möglich sind. Messgröße ist die Summe der an Hauptverkehrsinfrastruktur durch Straßen-, Schienen- und Fluglärm stark belästigten Einwohnerinnen und Einwohner (www.laerminfo.at).

Die Belastetenzahl der finalen Auswertung der Umgebungslärmkartierung 2022 war erst im November 2023 nach der Planung für den BVA 2024 verfügbar und liegt mit 155.200 geringfügig höher als das Berechnungsergebnis aus den vorläufigen Auswertungen für 2022 mit 151.000 Belasteten. Dieser vorläufige Berechnungswert wurde im BVA 2024 als Zielzustand für 2024 herangezogen. Der Istzustand 2024 entspricht mit 155.200 Belasteten somit dem eigentlichen Zielzustand der Kennzahl, die Kennzahl kann damit als „zur Gänze" erreicht beurteilt werden.

Die nächste Umgebungslärmkartierung erfolgt im Jahr 2027.

43.3.4 Sanierte Altlasten [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	174	176	184	190	195	200	200
IST	168	176	185	189	190	194	n. v.
Zielerreichungsgrad	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Gesamtzahl der als saniert / gesichert in der Altlastenatlasverordnung ausgewiesenen Altlasten

43.3.4 Sanierte Altlasten [Anzahl]

Altlasten sind Verunreinigungen des Untergrundes oder Abfallablagerungen, die vor 1989 entstanden sind und von denen erhebliche Gefahren für die Gesundheit des Menschen oder die Umwelt ausgehen.

Obwohl für die Altlastensanierung zweckgebundene Mittel zur Verfügung stehen, ist die Anzahl sanierter Altlasten stets im Zusammenhang mit dem unterschiedlich hohen finanziellen Aufwand für die Sanierung einzelner Standorte zu sehen. Aufgrund von Verzögerungen bei der geplanten Implementierung standort- und nutzungsspezifischer Sanierungsziele im Altlastenrecht ist es zu einem geringeren Anstieg der Anzahl der sanierten Altlasten als geplant gekommen und der Zielzustand für 2023 und 2024 konnte daher nicht erreicht werden. Im Jahr 2023 gab es nur eine Altlastenatlas-Verordnung und daher ergibt sich auch die geringe Anzahl ausgewiesener sanierter/gesicherter Altlasten. 2024 stieg zwar die Anzahl sanierter/gesicherter Altlasten im Vergleich zu den Vorjahren, jedoch ist hier ebenfalls zu berücksichtigen, dass der Zeitfaktor zwischen tatsächlicher Bestätigung des Sanierungserfolges und Ausweisung in der Altlastenatlas-Verordnung als nicht unwesentlich bei der Anzahl ausgewiesener sanierter/gesicherter Altlasten zu betrachten ist. Mit der ab 1.1.2025 in Kraft getretenen ALSAG-Novelle wurden auch die Voraussetzungen geschaffen, Sanierungsprojekte (Planung, Bewilligung, Durchführung) rascher und kostengünstiger umzusetzen.

Mit Stand 1.1.2025 wurden 72 Altlasten als nicht saniert/gesichert ausgewiesen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Der Rückgang der Luftschadstoffbelastung ist durch die laufende Umsetzung von Maßnahmen zur Luftreinhaltung, aber auch durch günstige meteorologische Bedingungen sehr gut dokumentiert. Grundsätzlich kann ein klarer Trend hin zur Verbesserung der Luftqualität festgestellt werden, der auch auf die erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen nach dem Immissionsschutzgesetz-Luft zurückzuführen ist. Das wird auch mit der Kennzahl „Anteil der Messstellen mit Grenzwertüberschreitungen bei Feinstaub“ belegt.

Der fortschreitende Klimawandel beeinflusst die Biodiversität Österreichs sowohl hinsichtlich räumlicher Verteilung als auch quantitativ sowie qualitativ. Andererseits ist biologische Vielfalt auch ein enorm wichtiger Faktor für die Anpassung an den Klimawandel. Die Biodiversitäts-Strategie Österreich 2030+ beinhaltet die Beiträge Österreichs zur Erreichung der in der EU-Biodiversitäts-Strategie 2030 festgelegten EU-Biodiversitäts-Ziele sowie auch die Beiträge zur Erreichung der globalen Biodiversitäts-Ziele 2030. Die nationale Datenbank zu den Umsetzungsmaßnahmen zur Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+ ist seit 2017 in Betrieb. Diese wurde entsprechend der Ziele und Maßnahmen der Biodiversitäts-Strategie Österreich 2030+ neu aufgesetzt und wird weiterhin zur Sammlung und Auswertung von Projekten genutzt, die zur Umsetzung der Biodiversitäts-Strategie und Erreichung ihrer Ziele beitragen. Zusätzlich wird durch ein Dashboard auch der Grad der Erreichung der nationalen Biodiversitäts-Ziele dargestellt werden.

Erstmals steht zur Umsetzung der Biodiversitäts-Strategie ein eigener Biodiversitätsfonds zur Verfügung. Dieser ist bis 2026 mit insgesamt 80 Mio. Euro dotiert, wovon 50 Mio. Euro aus dem Wiederaufbauprogramm der EU stammen. Zu den Förderschwerpunkten zählen die Wiederherstellung geschädigter Ökosysteme, die Einrichtung und Umsetzung eines bundesweiten, umfassenden Monitorings zur Biodiversität sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Situation bei gefährdeten Arten und Lebensräumen. Bis Ende 2024 wurden insgesamt 152 Projekte aus Mitteln des Biodiversitätsfonds gefördert, wodurch wesentliche Beiträge zur Erreichung der Biodiversitäts-Ziele 2030 geleistet wurden. Weitere Ausschreibungen des Biodiversitätsfonds sind in Planung.

Aufgrund von Verzögerungen bei der geplanten Implementierung standort- und nutzungsspezifischer Sanierungsziele im Altlastenrecht ist es zu einem geringeren Anstieg der Anzahl der sanierten Altlasten als geplant gekommen und die Zielzustände für 2023 und 2024 konnten daher nicht erreicht werden. Im Jahr 2023 gab es nur eine Altlastenatlas-Verordnung und daher ergibt sich auch die geringe Anzahl ausgewiesener sanierter/gesicherter Altlasten. 2024 stieg zwar die Anzahl sanierter/gesicherter Altlasten im Vergleich zu den Vorjahren, jedoch ist hier ebenfalls zu berücksichtigen, dass der Zeitfaktor zwischen tatsächlicher Bestätigung des Sanierungserfolges und Ausweisung in der Altlastenatlas-Verordnung als nicht unwesentlich bei der Anzahl ausgewiesener sanierter/gesicherter Altlasten zu betrachten ist. Mit der ab 1.1.2025 in Kraft getretenen ALSAG-Novelle wurden auch die Voraussetzungen geschaffen, Sanierungsprojekte (Planung, Bewilligung, Durchführung) rascher und kostengünstiger umzusetzen.

Insgesamt wird die Zielerreichung des Wirkungsziels aufgrund der positiven Entwicklungen bei den übrigen Kennzahlen als überwiegend erreicht eingestuft. Die dem Wirkungsziel zugeordneten Maßnahmen „Umsetzung der Biodiversitätsstrategie, Weiterentwicklung des Maßnahmenpakets Naturschutz/biologische Vielfalt sowie Überarbeitung des Nationalen Luftreinhalteprogramms“ und „Umsetzung des nationalen Radon-Maßnahmenplans sowie des nationalen Programms für die Entsorgung radioaktiver Stoffe“ wurden „zur Gänze“ umgesetzt, die Maßnahme „Brachflächen: Förderung Flächenrecycling“ sogar „überplanmäßig“.

Durch die Aktivitäten zur Verbesserung der Luftqualität sowie im Bereich der Biodiversität werden insbesondere die Nachhaltigkeitsziele 3.9 „Bis 2030 die Zahl der Todesfälle und Erkrankungen aufgrund gefährlicher Che-

mikalien und der Verschmutzung und Verunreinigung von Luft, Wasser und Boden erheblich verringern“, 11.4 „Die Anstrengungen zum Schutz und zur Wahrung des Weltkultur- und Weltnaturerbes verstärken“, 11.a „Durch eine verstärkte nationale und regionale Entwicklungsplanung positive wirtschaftliche, soziale und ökologische Verbindungen zwischen städtischen, stadtnahen und ländlichen Gebieten unterstützen“, 15.1 „Bis 2020 im Einklang mit den Verpflichtungen aus internationalen Übereinkünften die Erhaltung, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung der Land- und Binnensüßwasser-Ökosysteme und ihrer Dienstleistungen, insbesondere der Wälder, der Feuchtgebiete, der Berge und der Trockengebiete, gewährleisten“ und 15.5 „Umgehende und bedeutende Maßnahmen ergreifen, um die Verschlechterung der natürlichen Lebensräume zu verringern, dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende zu setzen und bis 2020 die bedrohten Arten zu schützen und ihr Aussterben zu verhindern“ adressiert.

Wirkungsziel 4

Nachhaltige Nutzung von Ressourcen, Forcierung der Kreislaufwirtschaft, Entkoppelung des Anteils an zu beseitigenden Abfällen vom Wirtschaftswachstum

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2024-bmk-ug-43-w0004/

8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTSWACHSTUM
12 NACHHALTIGE/R KONSUM UND PRODUKTION

Ergebnis der Evaluierung

überwiegend erreicht

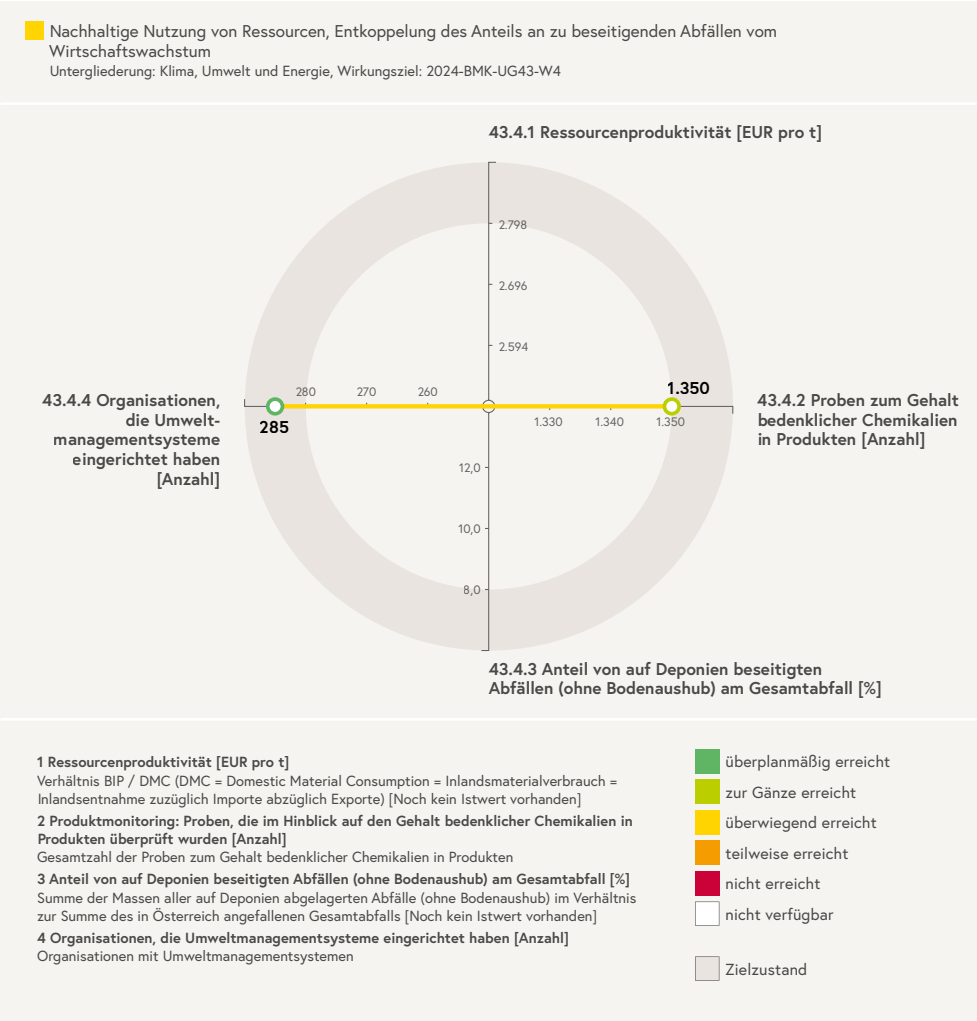

43.4.1 Ressourcenproduktivität [EUR pro t]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	1.949	2.027	2.303	2.380	2.720	2.798	2.874
IST	2.215	2.039	2.198	2.464	2.544	n. v.	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Verhältnis BIP / DMC (DMC = Domestic Material Consumption = Inlandsmaterialverbrauch = Inlandsentnahme zuzüglich Importe abzüglich Exporte)

43.4.1 (2019): Der Istzustand wurde am 18.5.2022 geändert. Der aktuelle Wert für den Istzustand im Jahr 2019 lt. Statistik Österreich beträgt 2.215 EUR/t.
43.4.1 (2020): Der Istzustand wurde am 18.5.2022 geändert. Der aktuelle Wert für den Istzustand im Jahr 2020 lt. Statistik Österreich beträgt 2.039 EUR/t.
43.4.1 (2021): Der Istzustand wurde am 10.5.2024 geändert. Der aktuelle Wert für den Istzustand im Jahr 2021 lt. Statistik Österreich beträgt 2.198 EUR/t.
43.4.1 (2022): Der Istzustand wurde am 10.5.2024 geändert. Der aktuelle Wert für den Istzustand im Jahr 2022 lt. Statistik Österreich beträgt 2.464 EUR/t.
43.4.1 (2023): Der Istzustand wurde am 5.5.2025 geändert. Der aktuelle Wert für den Istzustand im Jahr 2023 lt. Statistik Österreich beträgt 2.544 EUR/t.

43.4.1 Ressourcenproduktivität [EUR pro t]

Die Ist-Daten zur Ressourcenproduktivität liegen bis 2023 vor, die Daten für 2024 werden erst im Frühjahr 2026 verfügbar sein.

Die Ressourcenproduktivität konnte in Österreich seit 2000 deutlich gesteigert werden. Wurde im Jahr 2000 noch 1,8 Millionen Euro Wertschöpfung pro 1.000 Tonnen Materialeinsatz erwirtschaftet, so waren es 2023 2,5 Millionen Euro. Das entspricht gegenüber 2000 einer Steigerung von 40,8 %. Gegenüber dem Vorjahr nahm die Ressourcenproduktivität um 4,6 % zu.

Es konnte also mit einer Tonne Material eine wesentlich höhere Wirtschaftsleistung erzielt werden. Dies war möglich, weil der Inlandsmaterialverbrauch im Jahr 2023 niedriger war als im Jahr 2000, die Wirtschaft mit ihrer Wachstumsrate von 37,0 % aber deutlich darüber lag. Daraus lässt sich schließen, dass es in Österreich durch technologische Verbesserungen und strukturellen Wandel gelungen ist, den Materialverbrauch vom wirtschaftlichen Wachstum zumindest relativ zu entkoppeln. Vergleicht man das Berichtsjahr 2023 mit dem Referenzjahr 2000, kann man sogar von einer absoluten Entkopplung sprechen.

43.4.2 Proben zum Gehalt bedenklicher Chemikalien in Produkten [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	1.300	1.320	1.320	1.330	1.340	1.350	1.370
IST	1.300	1.290	1.320	1.320	1.350	1.350	n. v.
Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	teilweise erreicht	zur Gänze erreicht	teilweise erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Gesamtzahl der Proben zum Gehalt bedenklicher Chemikalien in Produkten

43.4.2 Produktmonitoring: Proben, die im Hinblick auf den Gehalt bedenklicher Chemikalien in Produkten überprüft wurden [Anzahl]

Die Untersuchungsprogramme auf Bundesländer, nationaler und europäischer Ebene haben sich planmäßig entwickelt. Zusätzlich zu den Standardvorhaben und Schwerpunkten haben einzelne Bundesländer eigene Schwerpunkte gesetzt, wie z. B. Kärnten und Oberösterreich. Dadurch hat sich die Steigerung im geplanten Ausmaß ergeben.

Durch den Ukrainekrieg konnte keine Beeinflussung auf die Vollzugsintensität nachgewiesen werden. Auf die Erzielung von Synergien (Untersuchung mehrerer Parameter anhand einer Probe) wird stets besonderer Wert gelegt. In Ergänzung zu den Routinekontrollen werden Schwerpunktprogramme zur Überwachung der Einhaltung der chemikalienrechtlichen Bestimmungen durchgeführt. Soweit bei diesen Untersuchungen eine Verletzung rechtlicher Vorgaben festgestellt wird, setzt die Chemikalieninspektion entsprechende Schritte je nach

Art und Schwere des Vergehens. Als aufwendig erwies sich die Abgrenzung gegenüber Rechtsmaterien wie dem Tabakrecht und Suchtmittelrecht (z. B. eZigaretten, Nikotinpouches).

43.4.3 Anteil von auf Deponien beseitigten Abfällen (ohne Bodenaushub) am Gesamtabfall [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	7	8	8	8	8	8	8
IST	7,4	6,2	6,1	6,3	6,1	n. v.	n. v.
Zielerreichungsgrad	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Summe der Massen aller auf Deponien abgelagerten Abfälle (ohne Bodenaushub) im Verhältnis zur Summe des in Österreich angefallenen Gesamtabfalls

43.4.3 (2020): Der Istzustand wurde am 25.4.2022 geändert, da die Rohdaten für den Istzustand 2020 erst im Sommer 2021 vorlagen und noch einer Plausibilitätsprüfung zu unterziehen waren.

43.4.3 (2021): Der Istzustand wurde am 5.4.2023 geändert, da die Rohdaten für den Istzustand 2021 erst im Sommer 2022 vorlagen und noch einer Plausibilitätsprüfung zu unterziehen waren.

43.4.3 (2022): Der Istzustand wurde am 29.3.2024 geändert, da die Rohdaten für den Istzustand 2022 erst im Sommer 2023 vorlagen und noch einer Plausibilitätsprüfung zu unterziehen waren.

43.4.3 (2023): Der Istzustand wurde am 7.4.2025 geändert, da die Rohdaten für den Istzustand 2023 erst im Sommer 2024 vorlagen und noch einer Plausibilitätsprüfung zu unterziehen waren.

43.4.3 Anteil von auf Deponien beseitigten Abfällen (ohne Bodenaushub) am Gesamtabfall [%]

Die Rohdaten für den Istzustand 2024 werden erst im Sommer 2025 vorliegen und bedürfen noch einer Plausibilisierung. Die finalen Daten für 2024 werden nicht vor dem 3. Quartal 2025 verfügbar sein.

Aufgrund der – im Vergleich zu den Jahren vor 2020 – recht niedrigen Kennzahl von 6,1 % im Jahr 2021 kann auf pandemiebedingte Auswirkungen rückgeschlossen werden. Für das Jahr 2023 wurde eine leicht steigende Tendenz erwartet, die sich entgegen der Erwartungen nicht bewahrheitete. Die leicht steigende Tendenz wurde prognostiziert, da sich auch die Baubranche im Jahr 2023 nach den Jahren der Pandemie (2020, 2021 und teilweise 2022) wieder erholt hat. Für 2024 kann vor allem aufgrund der Bautätigkeiten ein Anstieg auf 7 % erwartet werden.

43.4.4 Organisationen, die Umweltmanagementsysteme eingerichtet haben [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	270	270	270	272	275	280	288
IST	258	261	271	273	284	285	n. v.
Zielerreichungsgrad	teilweise erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Organisationen mit Umweltmanagementsystemen

43.4.4 Organisationen, die Umweltmanagementsysteme eingerichtet haben [Anzahl]

Die Anforderungen, die das Eco Management Audit Scheme an die teilnehmenden Organisationen stellt, sind hoch. Gerade deshalb ist das Umweltmanagement nach diesem europäischen Standard ein aussagefähiges Qualitätsmerkmal. Neben der verbesserten Umweltleistung ist eine gesteigerte Wettbewerbsfähigkeit Lohn

für das freiwillige Engagement. Aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Situation ist die Zahl registrierter Organisationen in den letzten Jahren nur langsam und geringfügig angestiegen. Die Zahl der registrierten Organisationen aus dem öffentlichen Sektor ist signifikant gestiegen. 2023 wurde ein überdurchschnittlicher Zuwachs erreicht. Die überplanmäßige Steigerung ist durch die verstärkte Ausrichtung der Unternehmen in Richtung Umweltmanagement insbesondere aufgrund der europarechtlichen Vorgaben (CSR-Richtlinie) zu begründen. 2024 ist die Zunahme der Anzahl im Vergleich zu 2023 geringer ausgefallen, jedoch hat sich die Gesamtanzahl der Standorte auf 1.515 (+129 Standorte) erhöht.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Der sorgsame und effiziente Umgang mit Rohstoffen stellt ein unverzichtbares Element für eine nachhaltige Entwicklung dar und die Klimaziele sind ohne Umsetzung einer Kreislaufwirtschaft nicht erreichbar. Dabei stellt die nachhaltige Bewirtschaftung von Abfällen einen wesentlichen Baustein dar.

Aufgrund der Initiativen zur Umsetzung der österreichischen Kreislaufwirtschaftsstrategie und der planmäßigen Umsetzung der Maßnahmen im Abfall- und Chemikalienbereich ist eine positive Entwicklung festzustellen. Im Bereich der Abfallvermeidung wurden in den vergangenen Jahren die Aktivitäten gegen den verschwenderischen Umgang mit Lebensmitteln, zu ReUse und Verpackungen intensiviert. Mithilfe des bundesweiten Reparaturbonus wurde die Weiternutzung von elektronischen und elektrischen Geräten beträchtlich gefördert.

Die dem Wirkungsziel zugeordnete Maßnahme „Umsetzung der Kreislaufwirtschaftsstrategie (KWS) und Forcierung der Abfallvermeidung“ wurde überwiegend erreicht, die Maßnahme „Verstärkte Überprüfung der Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen betreffend das Inverkehrbringen gefährlicher chemischer Produkte; Konzeption von Vollzugsprojekten und Evaluierung von Vollzugsmaßnahmen; Benchmarking mit vergleichbaren internationalen Regelungsansätzen“ wurde zur Gänze erreicht.

Unter Berücksichtigung der Kennzahlenerreichung beziehungsweise Kennzahlenverfügbarkeit wird das Wirkungsziel insgesamt als „überwiegend erreicht“ beurteilt.

Mit den kreislaufwirtschaftsrelevanten und abfallwirtschaftlichen Aktivitäten sowie aufgrund des chemikalienrechtlichen Produktmonitorings wird die Zielerreichung insbesondere zu den SDG-Unterzielen 8.2 „Eine höhere wirtschaftliche Produktivität durch Diversifizierung, technologische Modernisierung und Innovation erreichen, einschließlich durch Konzentration auf mit hoher Wertschöpfung verbundene und arbeitsintensive Sektoren“,

8.4 „Bis 2030 die weltweite Ressourceneffizienz in Konsum und Produktion Schritt für Schritt verbessern und die Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung anstreben, im Einklang mit dem Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, wobei die entwickelten Länder die Führung übernehmen“, 12.2 „Bis 2030 die nachhaltige Bewirtschaftung und effiziente Nutzung der natürlichen Ressourcen erreichen“, 12.3 „Bis 2030 die weltweite Nahrungsmittelverschwendung pro Kopf auf Einzelhandels- und Verbraucherebene halbieren und die entlang der Produktions- und Lieferkette entstehenden Nahrungsmittelverluste einschließlich Nachernteverlusten verringern“, 12.4 „Bis 2020 einen umweltverträglichen Umgang mit Chemikalien und allen Abfällen während ihres gesamten Lebenszyklus in Übereinstimmung mit den vereinbarten internationalen Rahmenregelungen erreichen und ihre Freisetzung in Luft, Wasser und Boden erheblich verringern, um ihre nachteiligen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt auf ein Mindestmaß zu beschränken“ und 12.5 „Bis 2030 das Abfallaufkommen durch Vermeidung, Verminderung, Wiederverwertung und Wiederverwendung deutlich verringern“ unterstützt.

Wirkungsziel 5

Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2024-bmk-ug-43-w0005/

5 GESCHLECHTER-GLEICHHEIT 13 MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ

Ergebnis der Evaluierung

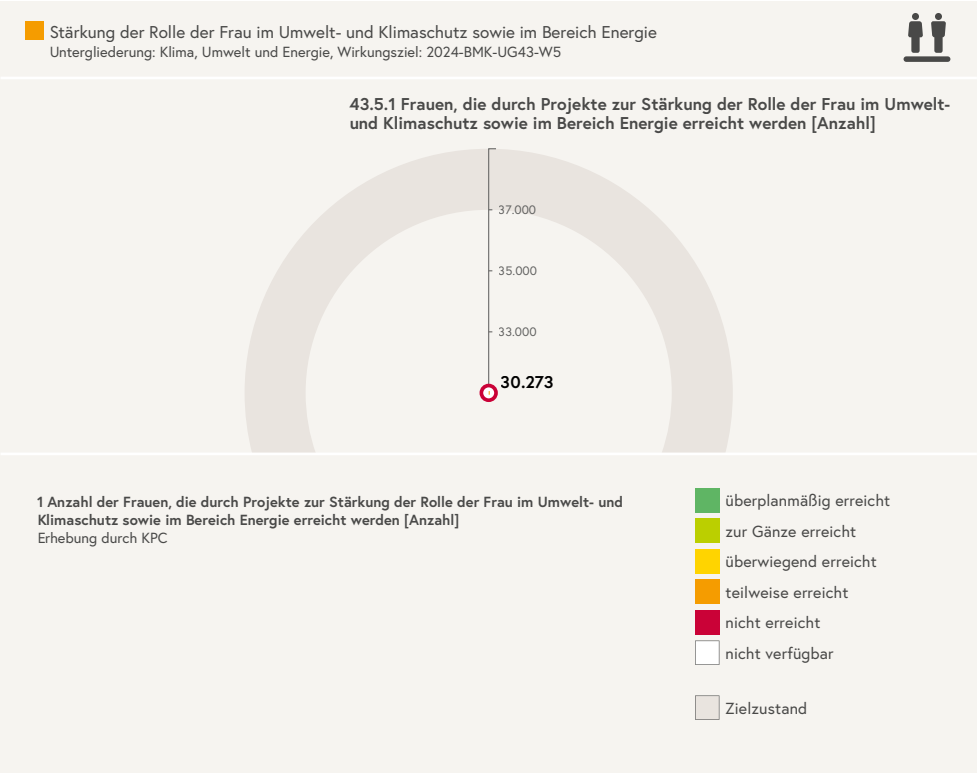

teilweise erreicht

UG 43

43.5.1 Frauen, die durch Projekte zur Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie erreicht werden [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	35.000	37.000	35.000
IST	n. v.	n. v.	22.600	27.927	36.857	30.273	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Erhebung durch KPC

43.5.1 Anzahl der Frauen, die durch Projekte zur Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie erreicht werden [Anzahl]

Durch die budgetäre Sicherstellung einer stabilen Mittelausstattung für das internationale Klimafinanzierungsprogramm des ehemaligen Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie konnten neue Projekte gestartet und laufende Projekte weitergeführt werden, die die Stärkung der Rolle

der Frauen in ländlichen Gebieten in Ländern des globalen Südens im Hinblick auf die Anpassung an den Klimawandel sowie in sozialer und ökonomischer Hinsicht verbessern.

Im Jahr 2024 konnten 30.273 Frauen unterstützt werden, damit wurde der geplante Zielwert unterschritten. Im Berichtsjahr haben einige aus den Vorjahren noch laufende Projekte geendet, daher ist die Zahl der geförderten Frauen auch geringer als im Jahr 2023. Die Zahl der geförderten Frauen hängt v. a. von der jeweiligen thematischen Ausrichtung der laufenden Projekte ab, eine Einschätzung der Zielwerte vorab ist daher immer mit größeren Unsicherheiten verbunden.

Die Daten dieser Kennzahl liegen erst ab 2021 vor.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Klimaabkommen von Paris (2015) erkennt die Gleichberechtigung der Geschlechter und das Empowerment von Frauen als grundlegende Prinzipien zur Bewältigung des Klimawandels an. Auch der Gender-Aktionsplan zur Klimarahmenkonvention (UNFCCC Gender Action Plan) zielt darauf ab, die Beteiligung von Frauen bei Klimaverhandlungen zu stärken und eine gendersensible Klimapolitik voranzubringen.

Die sozialen Folgen des Klimawandels sind nicht geschlechtsneutral – Frauen sind stärker betroffen als Männer, vor allem in Ländern des globalen Südens. In ihrer Rolle als Versorgerinnen auf Haushaltsebene sind sie mit Problemen der Wasserversorgung, der Nahrungssicherheit und der Gesundheit der Familie konfrontiert. In vielen Bereichen haben Frauen großes Potenzial, aktiv auf den Klimawandel zu reagieren und alternative Strategien zu entwickeln, beispielsweise die Nutzung erneuerbarer Energiequellen voranzutreiben. Wenn die Rolle der Frauen gestärkt wird, kann dies zur Energiesicherheit und gleichzeitig zur Minderung des Treibhausgasausstoßes und zum Schutz der Ökosysteme beitragen.

Das Ziel der Kennzahl der Anzahl der geförderten Frauen konnte zwar nicht erreicht werden, die Maßnahme „Umsetzung von Projekten zur Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie“ wurde jedoch übererfüllt. Daher kann von einer teilweisen Erreichung des Wirkungsziels ausgegangen werden. 2024 haben einige aus den Vorjahren noch laufende Projekte geendet, daher ist die Zahl der geförderten Frauen im Vergleich zu 2023 etwas geringer. Die Zahl der geförderten Frauen hängt auch von der jeweiligen thematischen Ausrichtung der laufenden Projekte ab, eine Detaileinschätzung vorab ist daher immer mit Unsicherheit verbunden.

Im Rahmen des Gleichstellungsziels werden Projekte zur Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz und im Bereich Energie gefördert, womit ein Betrag zu SDG-Unterziel 5.5 „Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen“, geleistet wird. Mit den Mitteln und Projekten im Bereich der internationalen Klimafinanzierung des ehemaligen Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie wird SDG-Unterziel 13.a „Die Verpflichtung erfüllen, die von den Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, die entwickelte Länder sind, übernommen wurde, bis 2020 gemeinsam jährlich 100 Milliarden Dollar aus allen Quellen aufzubringen, um den Bedürfnissen der Entwicklungsländer im Kontext sinnvoller Klimaschutzmaßnahmen und einer transparenten Umsetzung zu entsprechen, und den Grünen Klimafonds vollständig zu operationalisieren, indem er schnellstmöglich mit den erforderlichen Finanzmitteln ausgestattet wird“ und 13.b „Mechanismen zum Ausbau effektiver Planungs- und Managementkapazitäten im Bereich des Klimawandels in den am wenigsten entwickelten Ländern und kleinen Inselentwicklungsländern fördern, unter anderem mit gezielter Ausrichtung auf Frauen, junge Menschen sowie lokale und marginalisierte Gemeinwesen“ erfüllt.

Weiterführende Informationen

Bundesfinanzgesetz 2024
service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2024/bfg/Bundesfinanzgesetz_2024.pdf

Austria's National Inventory Report 2024
www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/rep0909.pdf

Tätigkeitsbericht Entsorgungsbeirat 2024
www.entsorgungsbeirat.gv.at/themen/ergebnisse

Abfallvermeidungsprogramm
www.bmluk.gv.at/dam/jcr:ee3fbecc-6876-4c28-afb9-9c8635bf4b57/Bundes-Abfallwirtschaftsplan_Teil-3%20(1).pdf

Änderung des Bundes-Energieeffizienzgesetzes BGBl. I Nr. 29/2024
www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2024_I_29/BGBLA_2024_I_29.pdfsig

Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz
www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011619

Fortschrittsbericht 2024 der E-Control zum Bundes-Energieeffizienzgesetz gem. § 70 Abs. 1
www.energieeffizienzmonitoring.at/wp-content/uploads/2024/12/Fortschrittsbericht-zum-Energieeffizienzgesetz-2024.pdf

Kreislaufwirtschaftsstrategie – Fortschrittsbericht
www.bmluk.gv.at/service/publikationen/klima-und-umwelt/die-oesterreichische--kreislaufwirtschaftsstrategie-erster-fortschrittsbericht-juni-2024.html

Kreislaufwirtschaftsstrategie
www.bmluk.gv.at/service/publikationen/klima-und-umwelt/oesterreich-auf-dem-weg--zu-einer-nachhaltigen-und--zirkulaeren-gesellschaft.html

Ammoniakreduktionsverordnung
www.bmluk.gv.at/themen/klima-und-umwelt/luft-und-laerm/recht/avo.html

Nationaler Energie- und Klimaplan NEKP
www.bmluk.gv.at/dam/jcr:6c55ea04-e4b8-499f-ac3b-9d8786147cee/NEKP_final_20241203.pdf

Klimaplan 2040
www.bmluk.gv.at/service/publikationen/klima-und-umwelt/studie-klimaneutralitaet-oesterreichs-bis-2040-beitrag-der-oesterreichischen-industrie.html

Umsetzung nationaler Radon-Maßnahmenplan
www.bmluk.gv.at/service/publikationen/klima-und-umwelt/strategien-zum-nationalen-radon-massnahmenplan-umsetzungsplan-bis-ende-2025.html

Nationales Luftreinhalteprogramm
www.bmluk.gv.at/themen/klima-und-umwelt/luft-und-laerm/luftguete/luftreinhalteprog.html

Altlastenportal
www.altlasten.gv.at/

Maßnahmen

Legende

überplanmäßig erreicht	teilweise erreicht
zur Gänze erreicht	nicht erreicht
überwiegend erreicht	keine Daten verfügbar

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
UG 43		
Globalbudget 43.01 Klima und Energie		
WZ 2	Umsetzung von Maßnahmen im Bereich Klimaschutz und Energie: **zur Gänze erreicht**	Am klimaaktiv Kompetenznetzwerk teilnehmende Personen, Institutionen und Projekte: **überplanmäßig erreicht**
		Geförderte klima- und energierelevante Projekte nach Maßgabe der verfügbaren Mittel: **zur Gänze erreicht**
	EAG Marktprämien: zusätzlich kontrahierte Leistung Photovoltaik-Anlagen mittels Ausschreibungen: **überwiegend erreicht**	EAG Marktprämien: zusätzliche kontrahierte Leistung von Photovoltaik-Anlagen mittels Ausschreibungen: **überwiegend erreicht**
WZ 5	Umsetzung von Projekten zur Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie: **überplanmäßig erreicht**	Projekte zur Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie: **überplanmäßig erreicht**
Globalbudget 43.02 Umwelt und Kreislaufwirtschaft		
WZ 1, 4	Kreislaufwirtschaftsstrategie (KWS) und Abfallvermeidung: **überwiegend erreicht**	Circularity Lab zur Forcierung der Kreislaufwirtschaft: **überplanmäßig erreicht**
		Mehrweggetränkeverpackungen: **teilweise erreicht**
		Reduktion der Kunststoff-/Verpackungen: **teilweise erreicht**
		Reparaturbonus: **zur Gänze erreicht**
		Vermeidbare Lebensmittelabfälle: **nicht verfügbar**
WZ 3	Biodiversitätsstrategie, Maßnahmenpaket Naturschutz/biologische Vielfalt sowie Nationales Luftreinhalteprogramm: **zur Gänze erreicht**	Aktionsplan Erhalt der Insektenvielfalt: **zur Gänze erreicht**
		Biodiversitätsfonds: **zur Gänze erreicht**
		Biodiversitäts-Strategie 2030: **überwiegend erreicht**
		Überarbeitung des Nationalen Luftreinhalteprogramms: **zur Gänze erreicht**
	Brachflächen: **überplanmäßig erreicht**	Brachflächendialog: **überplanmäßig erreicht**
		Förderschiene Flächenrecycling: **überplanmäßig erreicht**
	Umsetzung des nationalen Radon-Maßnahmenplans sowie des nationalen Programms für die Entsorgung radioaktiver Stoffe: **zur Gänze erreicht**	Umsetzung nationaler Radon-Maßnahmenplan: **zur Gänze erreicht**
		Umsetzung nationales Programm für die Entsorgung radioaktiver Stoffe: **zur Gänze erreicht**
WZ 4	Verstärkte Überprüfung der Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen betreffend das Inverkehrbringen gefährlicher chemischer Produkte: **zur Gänze erreicht**	Biozid-Sachkundeverordnung: **zur Gänze erreicht**
		Vollzugserfahrungen: **zur Gänze erreicht**
		Vollzugsschwerpunkt „Biozidprodukte“: **zur Gänze erreicht**